



Das große Urlaubs-ABC

Infos aus dem Arbeitsrecht und dem Konsumentenschutz
für einen entspannten Sommer. Seite 4 – 7

Arbeiten bei Hitze

Was die Firma tun muss. Seite 12

Sommerferien nutzen

Tipps für den Nachzipf. Seite 22

zak inhalt

- 3 **Schulstart:** Preisvergleich lohnt sich
- 4 – 7 **Alles Wissenswerte** zum Thema Urlaub

Leben & Konsum

- 8 **Lebensmitteleinkauf** belastet Haushalte
- 9 **Klimaanlage:** Einbau benötigt Erlaubnis
- 10 **Partnervermittlung:** Vorsicht bei Verträgen
- 11 **Pfandsystem:** AK für mehr Transparenz

Beruf & Recht

- 12 **Auch bei Hitze** muss gearbeitet werden
- 13 **Ohne Verwaltungsaufwand** zur Steuergutschrift
- 14/15 **Betriebsreportage:** SVI
- 16/17 **AK-Studie:** Kinderbetreuung vor dem Kollaps

- 18 **Pflegereform, 2. Teil:** Noch ein langer Weg
- 19 **AK-Pflegeumfrage** zeigt, wo der Schuh drückt

Bildung & Wissen

- 20 **Lehrlinge:** Psychische Gesundheit ernst nehmen
- 21 **Mobbing** anders entgegnetreten
- 22 **Tipps für den „Nachzipf“**
- 23 **Ernährungstipps:** So schmeckt der Sommer
- 24 **Lesecke:** Tipps aus der AK-Bibliothek
- 25 **Zeitreise:** Was ist Faschismus?
- 26 **Rückblick:** AK-Direktor Bartosch nahm Abschied
- 27 **AK-Direktor** Johann Scheuch im Interview

Die Nachhilfekosten

Im aktuellen Schuljahr gaben Eltern 16,3 Millionen Euro für Nachhilfe aus. Pro Kind waren das im Schnitt 810 Euro, ergab die Nachhilfestudie der AK. Viele Eltern konnten sich das nicht oder nicht mehr leisten. Die AK fordert Chancengerechtigkeit an Schulen, damit der Bildungserfolg der Kinder nicht vom Einkommen der Eltern abhängig ist.

Nach 600 Euro im Schuljahr 2022 sind die durchschnittlichen Kosten, die steirische Eltern für Nachhilfe eines Kindes im laufenden Schuljahr ausgeben, auf 810 Euro gestiegen, zeigt die neue Nachhilfestudie der AK. Dadurch ist die Gesamtbelastung steirischer Eltern auf 16,3 Millionen Euro extrem gestiegen. 2022 waren es 13,6 Millionen Euro. AK-Bildungsexpertin Alexandra Hörmann führt dies auch auf die massive Teuerung zurück: „Die Kosten pro Nachhilfeeinheit sind deutlich gestiegen.“

Ein Drittel hat Nachhilfebedarf Bezahlte und unbezahlte Nachhilfe sowie der Wunsch nach bezahlter Nachhilfe ergeben einen Gesamtbedarf in der Steiermark von mehr als einem Drittel aller Schulkinder. 19.000 Kinder haben im aktuellen Schuljahr oder in den Sommerferien davor bezahlte Nachhilfe in Anspruch genommen. Die Eltern weiterer 28.000 Kinder konnten sich trotz Bedarf die Nachhilfe nicht leisten oder fanden kein passendes Angebot. Angstfach ist mit 71 Prozent Nachhilfeanteil Mathematik, gefolgt von Deutsch und Fremdsprachen. Hörmann: „Der Bildungserfolg in unserem Schulsystem ist in vielen Fällen abhängig davon, ob sich die Eltern die teure Nachhilfe leisten können.“ Der Nachhilfebedarf ist in allen Schulformen groß, bereits in der Volksschule erhalten 17 Prozent der Kinder Nachhilfe.

Mehrfache Belastung für Eltern Die Auswirkungen auf Familien sind weitreichend: 56 Prozent der Befragten sind durch die Nachhilfe finanziell spürbar bis sehr stark belastet. Dazu kommt, dass 77 Prozent der steirischen Schulkinder zu Hause zumindest hin und wieder bei Aufgaben, beim Lernen

und Üben von den Eltern beaufsichtigt werden. Ein Drittel der Eltern lernt praktisch täglich mit den Kindern. Die Folge: Vier von fünf Eltern, die ihren Kindern bei Schulaufgaben helfen, geben an, spürbar zeitlich belastet zu sein.

Unterstützung für Familien Die Zahlen sind alarmierend, daher fordert die AK, die Schulkosten gerade in der aktuellen Teuerungswelle drastisch zu senken. Es braucht zu Schulbeginn ein Budget, das Lehrkräfte unbürokratisch nutzen können, um Kinder mit notwendigen Schulmaterialien auszustatten. Da gerade armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende stark von der Teuerung betroffen sind, muss die Politik für weitere Entlastungen sorgen. Zudem sind zusätzliche Unterstützungsangebote notwendig. Die AK Steiermark geht hier mit ihrer Feriencamp-Aktion

sowie mit der Initiative „Aktive Sommerferien“ (siehe rechts) mit gutem Beispiel voran.

Verschränkte Schulform Die Studie zeigt auch: Wird an Schulen hochwertiger Förderunterricht am Nachmittag angeboten, brauchen mit zehn Prozent deutlich weniger Kinder bezahlte Nachhilfe. Die geringste Notwendigkeit für bezahlte Nachhilfe nannten Eltern von Kindern, die verschränkte ganztägige Schulformen besuchen. Wenn sich Unterrichts-, Lern- und Freizeitphasen im Laufe eines Tages abwechseln, ist der Lernerfolg der Kinder so groß, dass nur neun Prozent zusätzlich bezahlte Nachhilfe benötigen. „Diese ganztägige Schulform ist allen anderen Schulformen weit überlegen und gibt auch Kindern, deren Eltern sich keine Nachhilfe leisten können, gerechte Chancen auf eine gute Bildung“, fordert

sind extrem gestiegen

AK-Präsident Josef Pessler einen Ausbau dieser Schulform.

Mittel für Brennpunktschulen Nicht nur die Mittel der Eltern entscheiden über den Schulerfolg, auch der Schulstandort. In jeder sechsten Schule können die Kinder nicht gefördert werden, da Mittel und Personal fehlen. Die AK hat mit dem Chancen-Index ein Modell der Bildungsfinanzierung entwickelt, das sozialer Ungerechtigkeit entgegenwirken kann: Aus dem Bildungshintergrund der Eltern und der Alltagssprache der Kinder wird der Unterstützungsbedarf der Kinder abgeleitet.

AK startet Schulkostenstudie Neben Nachhilfe müssen Familien auch Kosten für Schultasche, Hefte, Stifte, Skikurse oder Ausflüge stemmen. Im Jahr 2020 betrug die Ausgaben bis zu 1.600 Euro pro Kind und Schuljahr. Wie viel ein Schuljahr derzeit kostet, will



AK-Präsident Josef Pessler und AK-Bildungsbereichsleiterin Alexandra Hörmann präsentierten die Nachhilfestudie.

die AK mit der Schulkostenstudie herausfinden. Seit 1. Juli können Eltern ein Jahr lang notieren, welche Kosten für den Schulbesuch ihrer Kinder anfallen. Dafür gibt es

ein Onlineformular, die Teilnahme ist kostenlos. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. DW

www.schulkosten.at
Eingabe der Kosten

www.akstmk.at/lernen
Infos und Anmeldung

Schulstart: Preisvergleich lohnt sich

Der Schulstart ist für viele Eltern mit finanziellen Belastungen verbunden. Die Expertinnen und Experten der AK-Marktforschung raten daher, Preisvergleiche zu machen und finanzielle Hilfestellungen in Anspruch zu nehmen.

Der erste Schultag ist für Erstklässlerinnen und Erstklässler schön und aufregend, soll aber, was die Schultensilien anbelangt, gut vorbereitet sein. Hilfreich ist eine detaillierte Einkaufsliste, die die Eltern von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern erhalten. Ein gemeinsamer Einkaufsbummel mit dem künftigen Schulkind, wobei das Kind sich die Arbeitsutensilien selbst aussuchen kann, erleichtert den Schulstart.

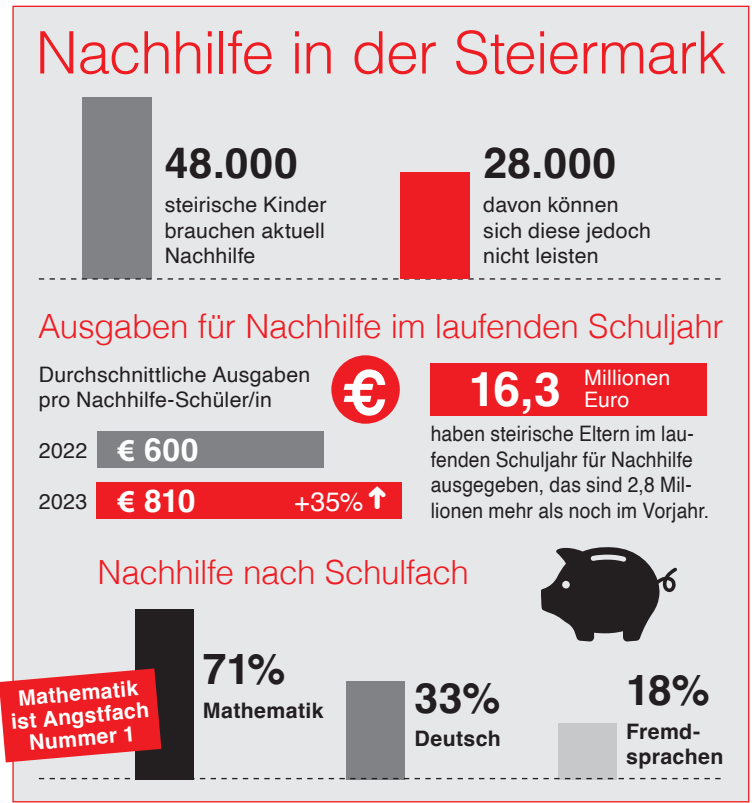
Schultensilien im Preisvergleich Die Arbeiterkammer Steiermark

hat ab Mitte Mai die Preise von Artikeln, die für den Schulstart benötigt werden, erhoben. Ein 18-teiliges Schulstartpaket bestehend aus Füllfeder, Tintenkiller, Blei-, Bunt- und Filzstiften, Uhu Stic, Deckmalkasten, Radiergummi, Collegeblock, Wachsmalstiften etc. kostet im günstigsten Fall rund 31 Euro und im teuersten Fall etwa 190 Euro. Im Durchschnitt sind 88 Euro zu bezahlen. Die große Bandbreite der Preise zeigt, dass Preisvergleiche sich lohnen, insbesondere bei den kostenintensiveren Artikeln wie beispielsweise den Jolly-Classic-

Produkten: 24 Stück Buntstifte kosten zwischen 18,99 bis 31,99 Euro und 12 Stück 10,49 bis 15,99 Euro oder der 12er Deckmalkasten 7,99 bis 11,59 Euro.

Aktionen nutzen Die Preise sind gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr um 13 Prozent gestiegen, wobei die Händlerinnen und Händler darauf hingewiesen haben, dass noch Aktionen kommen werden. Demzufolge lohnt es sich, auf Aktionen zu achten und sich im stationären Handel hinsichtlich Preis und Qualität beraten zu lassen, rät Andrea Büdenbender von der AK-Marktforschung.

www.akstmk.at/vergleiche
Die Studie zum Download



AK 05 7799-0
www.akstmk.at
redaktion@akstmk.at

YouTube
AK Steiermark

Instagram
ak.steiermark

zak info

Tipps und Hilfestellungen

Finanzielle Unterstützung gibt es durch das Schulstartgeld in Höhe von 105,80 Euro, das mit der Familienbeihilfe im September Euro ausbezahlt wird. Weiters durch die Aktion Schulstartklar des Sozialministeriums.

Schultasche: Wichtig ist, dass die Schultasche gut sitzt und „mitwächst“. Der stabile Sitz am Rücken soll durch Brust- und Hüftgurt unterstützt werden; Fächer mit stabilen Trennwänden unterstützen ein ergonomisch richtiges Packen.

Infos zu umweltfreundlichen Produkten gibt es auf www.schuleinkauf.at.

ak tipp


Wann habe ich Anspruch auf die 6. Urlaubswoche?

AK-Expertin Julia Lackner antwortet:

Das Urlaubsausmaß erhöht sich nach Vollendung des 25. Dienstjahres auf 36 Werktage (= sechs Wochen).

Gewisse Zeiten sind für die Bemessung des Urlaubsmaßes anzurechnen. Dazu zählen beispielsweise die Beschäftigung in einem anderen Arbeitsverhältnis, sofern es mindestens je sechs Monate gedauert hat (höchstens fünf Jahre anrechenbar), Ausbildungszeiten an einer allgemein bildenden höheren oder einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule (vier Jahre) sowie Hochschulstudienzeiten (fünf Jahre).

Anrechnungszeiten sind begrenzt

Wenn nebeneinander sowohl Vordienst- als auch Schulzeiten bestehen, so sind zusammen höchstens sieben Jahre anrechenbar. Liegt zusätzlich auch ein abgeschlossenes Hochschulstudium vor, so sind insgesamt maximal zwölf Jahre anrechenbar.

Das große Urlaubs-ABC: Regeln für Beschäftigte

Sommer, Sonne, Strand: Für eine unbeschwernte Urlaubszeit am Meer oder See, in den Bergen oder auch auf Balkonien, im eigenen Garten oder in fremden Städten gilt es einige arbeitsrechtliche Regeln zu beachten. Auch für Unfälle oder Erkrankungen während des Urlaubs gibt es Bestimmungen.

www.akstmk.at/urlaub
Mehr zum Thema

• Wie viel Urlaub steht mir zu?

Grundsätzlich hat man Anspruch auf fünf Wochen Urlaub pro Jahr. Abhängig davon, ob man eine 6-Tage-Woche hat oder fünf Tage pro Woche arbeitet, beträgt der Anspruch somit 30 Werktage oder 25 Arbeitstage.

• Steht mir ab Beginn des Jobs der volle Urlaub zu?

Nein, der Urlaub entsteht innerhalb der ersten sechs Monate anteilmäßig, bei einer 5-Tage-Woche kommen also pro Monat rund zwei Urlaubstage dazu.

• Wann gibt es neuen Urlaub?

Grundsätzlich berechnet sich das Urlaubsjahr vom Eintritt in das Dienstverhältnis. Oft wird aber auf das Kalenderjahr umgestellt. Dann bekommt man zu Jahresbeginn den neuen Urlaub.

• Kann ich mir Urlaub aufsparen oder muss er verbraucht werden?

Urlaub verjährt zwei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem er entstanden ist. Das bedeutet, dass man drei Jahre Zeit hat für den Urlaubsverbrauch, danach gilt er als verjährt. Sofern mich der Dienstgeber nachweislich am Konsum des Urlaubs gehindert hat, tritt keine Verjährung ein.

• Ich bin in einem geringfügigen Dienstverhältnis? Habe ich auch Anspruch auf Urlaub?

Ja, auch geringfügig Beschäftigte haben Anspruch auf zumindest fünf Wochen Urlaub pro Jahr.

• Kann ich auf Urlaub gehen, wann immer ich will? Kann mich der Chef auf Urlaub schicken?

Nein, Urlaub gehört zwischen

Dienstgeber und Dienstnehmer vereinbart. Dies betrifft sowohl die Dauer als auch den Termin.

• Kann der Chef oder die Chefin den vereinbarten Urlaub wieder streichen?

Nein, grundsätzlich bleibt die Vereinbarung aufrecht. Nur in Ausnahmefällen kann bei schwerwiegenden Gründen wie einem Betriebsnotstand die Urlaubsvereinbarung einseitig aufgehoben werden. Etwaige Stornokosten müssen dann von der Dienstgeberin bzw. dem Dienstgeber getragen werden.

• Stichwort Betriebsurlaub? Muss ich einen solchen konsumieren?

Einseitig kann Urlaub nicht angeordnet werden, dies gilt auch für einen Betriebsurlaub. Oft wird ein solcher im Arbeitsvertrag mitvereinbart. Eine solche Vereinbarung hat auch für die Folgejahre Gültigkeit, sofern ausreichend Urlaubstage verbleiben, die man selbst einteilen kann.

• Was passiert, wenn ich im Urlaub erkrankte?

Sofern die Krankheit länger als drei Kalendertage dauert, verdrängt der Krankenstand den Urlaub. Voraussetzung ist jedoch die umgehende Meldung an den Arbeitgeber und die unaufgeforderte Vorlage einer Krankenstandsbestätigung nach Dienstantritt.

• Wie viel Geld bekomme ich während meines Urlaubs?

Man erhält den Grundlohn oder das Grundgehalt und dazu sonstige Entgeltbestandteile wie Überstunden, Zulagen oder Provisionen im Durchschnitt der letzten voll gearbeiteten 13 Wochen.

Zusätzlich zu diesem Urlaubsentgelt gibt es noch das Urlaubsgeld. Auf diese Sonderzahlung, die auch Urlaubszuschuss, Urlaubsbeihilfe oder 14. Monatsgehalt genannt wird, gibt es keinen gesetzlichen Anspruch. Die Höhe und die Fälligkeit des Urlaubsgeldes sind im Kollektivvertrag oder im Einzelarbeitsvertrag geregelt.

• Ich möchte meinen Urlaub nicht verbrauchen, sondern lieber auszahlen lassen – geht das?

Nein, der Urlaub dient der Erholung und darf daher nicht in Geld abgelöst werden.

• Ich habe gekündigt und befinde mich in der Kündigungsfrist? Muss ich meinen Urlaub verbrauchen?

Auch während der Kündigungsfrist bleibt Urlaub Vereinbarungssache. Somit haben weder ich noch der Chef das Recht, den Urlaub einseitig zu bestimmen.

• Der Chef sagt, ich muss im Urlaub zumindest „in Bereitschaft“ sein.

Nein. Der Urlaub dient der Erholung. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf daher keine Bereitschaft oder Arbeit im Urlaub anordnen bzw. dürfen Beschäftigte es ablehnen.

• Mir gefällt es in meinem Urlaubsland so gut, ich komme einfach etwas später zurück.

Nein. Ausnahme: Schafft man es aufgrund triftiger Gründe wie Fluglotsen-Streiks oder Schneechaos auf dem Flughafen nicht pünktlich zurück zur Arbeit, sollte man dem Arbeitgeber unbedingt ehestmöglich Bescheid geben. Tipp: Am besten schriftlich bzw. eben so, dass man es nachweisen kann.

Sunny studio - stock.adobe.com



Ersatzpflege: Urlaub für die Seele

Um auch pflegenden Angehörigen eine Auszeit von ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit zu ermöglichen, existiert eine finanzielle Unterstützung bei der Inanspruchnahme einer „Ersatzpflegeperson“.

• Wer kommt dafür in Frage?

Personen, die seit zumindest einem Jahr einen nahen Angehörigen bzw. eine nahe Angehörige mit Pflegegeldstufe 3 oder höher überwiegend gepflegt haben und wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen wichtigen Gründen verhindert sind, diese Pflege weiterhin selbst zu erbringen. Pflegt man an Demenz erkrankte Angehörige oder ein minderjähriges Kind, reicht das Pflegegeld der Stufe 1. Weiters darf die pflegende Person nicht über ein monatliches Netto-Gesamteinkommen von 2.000

bzw. 2.500 Euro, abhängig von der Pflegegeldstufe der zu pflegenden Person, verfügen.

• Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung?

Die maximale Höhe richtet sich nach der Pflegegeldstufe der zu pflegenden Person. Die Spanne reicht hier von 1.200 bis 2.500 Euro. Wichtig ist, dass ein Kostenersatz nur für tatsächlich nachgewiesene Kosten erstattet wird. Dies bedeutet das die pflegende Person die Kosten für die „Ersatzpflegeperson“ vorstrecken muss,

um die finanzielle Unterstützung beantragen zu können.

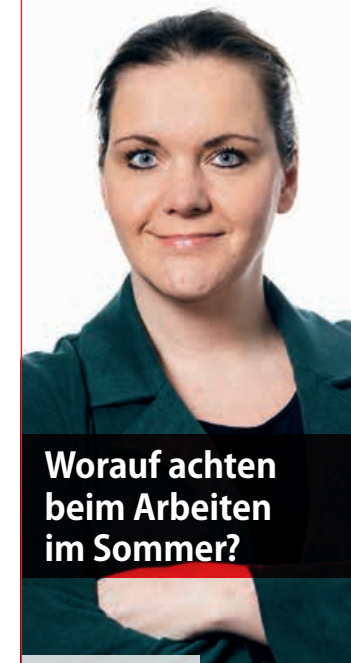
• Wie komme ich zu einer „Ersatzpflegeperson“?

Bei der Auswahl der „Ersatzpflegeperson“ kann man neben dem bestehenden Angebot an professioneller Pflege, wie etwa Mobile Dienste oder Kurzeitpflegeplätze in Alters- und Pflegeheimen, auch auf private Personen zurückgreifen.

• Wo kann ich die finanzielle Unterstützung beantragen?

Zuständig ist das Sozialministeriumservice, Landesstelle Steiermark.

www.akstmk.at/pflege
Mehr zum Thema

Worauf achten beim Arbeiten im Sommer?


AK-Expertin Karin Ladenberger antwortet:

Viele Schülerinnen und Schüler gehen in den Sommermonaten einem Ferialjob nach. Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der Schulpflicht sowie die Vollendung des 15. Lebensjahres. Bei einem Ferialjob liegt die Verpflichtung zu einer Arbeitsleistung vor, Schülerinnen und Schüler sind an Arbeitszeiten gebunden sowie voll in den Arbeitsprozess eingegliedert. Somit liegen Kriterien eines Arbeitsverhältnisses vor, das dementsprechend entlohnt werden muss. Die Entlohnung ist abhängig von der jeweiligen Branche.

Arbeiterkammer prüft Arbeitsvertrag

Wichtig ist auch, genaue Arbeitszeitaufzeichnungen zu führen. Die Expertinnen und Experten der AK-Jugendabteilung stehen gerne vor, während und nach dem Ferialjob beratend und helfend zur Seite. So prüfen sie bei Bedarf auch im Vorfeld den jeweiligen Arbeitsvertrag.

Reisen mit Tipps aus dem Konsumentenschutz

Der Sommer naht – und zigtausende Steirerinnen und Steirer brechen mit Flugzeug, Bahn oder Pkw in den wohlverdienten Urlaub auf. Doch verlorene Gepäckstücke, verspätete Flüge oder verschmutzte Hotelzimmer werden auch heuer vielfach für Urlaubsstress sorgen.

Urlauberinnen und Urlauber haben Rechte und müssen nicht alles hinnehmen. Das gilt etwa für Flugverspätungen: Hier regelt in vielen Fällen die EU-Fluggast-Verordnung die Ansprüche von Reisenden. Sie kommt auch bei Flügen im Zuge einer Pauschalreise – also wenn Flug, Unterkunft etc. im Paket bei einem Reiseveranstalter gebucht wurden – zur Anwendung. Allerdings kann es hier auch Ansprüche gegen den Reiseveranstalter geben (Frankfurter Tabelle).

Die AK bietet den Betroffenen von Flugverspätungen oder -annullierungen Hilfe an – unter anderem mit einem Online-Formular.

www.akstmk.at/flug
Online-Formular

Gepäck weg

Geht im Rahmen einer Flugreise ein Koffer verloren, sollte dies sofort am Lost & Found-Schalter am Flughafen gemeldet werden. Dort erhält man meist eine Basisausstattung mit Zahnpasta, Seife und Ähnlichem. Taucht das Gepäck länger nicht auf, kann von der Fluglinie Überbrückungsgeld verlangt werden, um notwendige Kleidung zu kaufen. Bei Verlust oder Beschädigung des Gepäcks muss die Fluglinie für Entschädigung sorgen. Bei Pauschalreisen müssen Reiseveranstalter die Preise reduzieren, wenn Reisende mehrere Tage ihres Urlaubs ohne Gepäck auskommen müssen.

Misstände melden

Auch der Urlaubsort kann böse Überraschungen bereithalten: Das „Zimmer mit Meerblick“ aus dem Prospekt entpuppt sich als finstere Kammer mit Hinterhof-Aussicht, der Hotel-Pool ist eine trübe Kloake. AK-Konsumentenschützerin Birgit Auner rät, sofort jeden Mangel oder jede nicht eingehaltene Leistung bei der örtlichen Vertretung des Reiseveranstalters oder per Mail dem Reiseveranstalter bzw. Reisebüro zu Hause zu melden und die Miss-

stände mit Fotos oder Videos festzuhalten. Für die Zeit, in der die Mängel bestehen, kann sofort nach der Rückkehr aus dem Urlaub der Reiseveranstalter bzw. das Reisebüro schriftlich kontaktiert werden, um eine Preisminderung in bar zu erreichen.

Reiseversicherung

Einen gewissen Schutz gegen Urlaubsärgere bieten Versicherungen. Freilich gibt es verschiedene Anbieter und Pakete, auch Kreditkarten beinhalten oft einen Reiseschutz. Auner empfiehlt, sich zu überlegen, welche Risiken abgedeckt werden sollen. Eine Stornoversicherung kann dann sinnvoll sein, wenn es sich um eine teure Reise handelt oder zwischen Buchung und Reiseantritt ein längerer Zeitraum liegt. Wer sich für den Fall einer vorzeitigen Heimreise absichern will, benötigt hingegen eine Reiseabbruchversicherung. Bei Krankheitsfällen deckt die E-Card Behandlungskosten in vielen europäischen Ländern ab, doch in Staaten wie den USA können medizinische Leistungen für Reisende teuer werden. Hier kann eine Reisekrankenversicherung ratsam sein. JF

Roaming: Was gilt es zu beachten?

Innerhalb der EU ist Roaming ohne Aufpreis möglich. Bei Reisen in Nicht-EU-Länder ist es im Regelfall sehr wichtig, das Roaming zu deaktivieren, da sonst enorm hohe Kosten entstehen können – insbesondere beim Surfen im Internet.

Von Roaming wird gesprochen, wenn man sein in Österreich registriertes Gerät im Ausland benützt. Innerhalb der EU sowie in Liechtenstein, Norwegen und Island kann das Handy zu fast denselben Bedingungen wie in Österreich genutzt werden („Roam like at home“). Wie viele Einheiten im EU-Raum inkludiert sind, ergibt sich aus dem jeweiligen Tarifblatt.

Kostengrenze für Datenroaming

Bei heimischen Anbietern ist automatisch ein Kostenlimit von 60 Euro für das Datenroaming voreingestellt. Achtung: Dies gilt nicht für Anrufe und das Versenden von SMS. Auf Kreuzfahrtschiffen, Fähren und Langstreckenflügen werden oft eigene, nichtterrestrische Roamingnetze (zumeist Satellitennetze) angeboten. Es gelten eigene, oft sehr teure Roamingentgelte.

Roaming im grenznahen Gebiet

In Grenznähe kann es sein, dass sich das Endgerät ohne aktives Zutun in ein ausländisches Netz einwählt, obwohl man sich in Österreich aufhält. Die Reichweite von Mobilfunknetzen stimmt mit den Staatsgrenzen nicht genau überein. So kann unbeabsichtigtes Roaming z.B. an der Grenze zur Schweiz oder bei einem Griechenland-Urlaub in der Nähe zur Türkei durchaus zu hohen Kosten führen.

WLAN im Ausland

Häufig werden am Urlaubsort kostenlose lokale WLANs angeboten. Zu beachten ist aber, dass das Datenroaming auf dem Endgerät wirklich deaktiviert ist. Funktioniert nämlich das WLAN nicht oder ist es zu schwach, schalten die meisten Endgeräte automatisch wieder auf das Mobilfunknetz um.



Bei der Übernahme sowie bei der Rückgabe eines Mietautos empfiehlt es sich, eine gute (Foto-)Dokumentation etwaiger Schäden anzulegen.

Auto mieten: So gelingt eine stressfreie Fahrt

Mit dem Mietauto im Urlaub mobil sein, einen Umzugswagen mieten oder übers Wochenende mit dem gemieteten Cabrio einen Kurztrip machen. Was Sie bei der Buchung beachten sollten, wo zusätzliche Kosten lauern und wer für einen Schaden am Mietauto zahlt.

Bei der Buchung eines Mietwagens empfiehlt es sich, nach Möglichkeit ein Pauschalangebot inklusive einer Vollkasko-Versicherung zu buchen, da Vermieter bei der Abholung vor Ort ihrer Kundschaft oft weitere „eigene“ – sehr teure – Versicherungspakete verkaufen wollen. Bei der Vollkasko gilt es auf den Selbstbehalt zu achten, normalerweise entspricht dieser der zu hinterlegenden Kautions. Bei der Übernahme des Mietautos erhält man von seriösen Unternehmen eine Liste, wo etwaige Schäden zu finden sind. Diese sollte man prüfen und weitere Schäden schriftlich melden und gut dokumentieren (Fotos), um nicht haftbar gemacht zu werden.

Mit vollem Tank zurückstellen

Bei der Rückstellung des Mietwa-

gens sollte der Ablauf derselbe sein: Eine gute Dokumentation vorlegen und unterschreiben lassen. Wird das Auto außerhalb der Öffnungszeiten zurückgestellt, ist es ratsam, eine sehr gute Fotodokumentation anzufertigen, um zumindest die Außenteile der Karosserie abzubilden. „Nachträgliche Zahlungsaufforderungen für vermeintliche Schäden sind bei uns die häufigsten Anfragen zum Thema Mietauto“, sagt AK-Konsumentenschützer Herbert Erhart. Wichtig ist auch, das Mietauto mit vollem Tank zurückzustellen. Sonst kann es passieren, dass die Vermieter nicht nur den Sprit, sondern auch die Dienstleistung des Tankfahrens verrechnen. Am besten in der Nähe des Rückstellungsortes tanken und den Beleg aufbewahren. JF

Warnung vor booked.net

Urlauberinnen und Urlauber die eine Unterkunft suchen, sollten lieber nicht auf booked.net oder hotel-mix.de buchen: Die beiden Buchungsplattformen listen Unterkünfte, die keinen Vertrag mit der Plattform haben.

Laut Meldungen mehrerer Unterkunftsbetreiber kopieren die Plattformen booked.net und hotel-mix.de Fotos und Daten von Booking.com und stellen sie ohne Berechtigung auf ihre Plattform. Da die Unterkünfte mit den Plattformen keine Verträge haben, wird das Zimmer auch nicht gebucht. Für die Reservierung der Unterkunft müssen Reisende eine Kredit- oder Debitkarte angeben. Diese wird angeblich nicht belastet. Erfahrungsberichten zufolge wurde die Kreditkarte bei einer

Buchung aber sehr wohl belastet.

Zuerst prüfen, dann buchen

Bevor Urlauberinnen und Urlauber bei einer unbekanntem Plattform buchen, sollten sie diese genau prüfen. Der grundsätzliche Rat lautet deshalb: Immer nachsehen, ob die Website ein Impressum hat, und zusätzlich die URL kontrollieren – hier sieht man, auf welcher Seite man bucht.

watchlist-internet.at

Internet-Betrug, Fallen & Fakes im Blick



Leben & Konsum

Seite 8 – 11



Seit April 2022 liegen die Lebensmittelpreise konstant über der Inflationsrate: Aktuell steigen sie um 12,3 Prozent und die Gesamtinflation liegt bei 9 Prozent.

Lebensmitteleinkauf belastet

Der tägliche Lebensmitteleinkauf ist für die steirischen Haushalte zur Belastung in den Haushaltsbudgets geworden. Die AK-Marktforschung erhebt seit vielen Jahren die Preise von Produkten des täglichen Bedarfs. Derzeit sind leichte Preisrückgänge einerseits mit weiteren Steigerungen andererseits zu verzeichnen.

Rund 660 Billig-, Bio- und Markenprodukte werden vom Team der AK-Marktforschung bei Supermärkten und Diskontern einem Preischeck unterworfen. Aktuell (Stand: Mai/Juni 2023) sind für diesen Lebensmittelwarenkorb, der aus 17 Produktkategorien (Äpfel, Feinkristallzucker, Fruchtojoghurt, Kartoffeln, Mischbrot, Orangensaft, Vollmilch etc.) besteht, 43,54 Euro auszugeben. Die Kosten für die Billiglinie derselben Produktmenge betragen 26,97 Euro, jene der Bioprodukte 55,53 Euro und jene der Markenprodukte 47,19 Euro. Für Bio- ist demnach doppelt so viel auszugeben wie für Billigprodukte.

Preisspannen sind enorm – vergleichen lohnt
Die höchste Preissteigerungsdynamik gab es in der Zeit von September 2021 bis Oktober 2022 mit Preissteigerungsraten für Billigprodukte von 54 Prozent und für Bio- und Markenprodukten von rund 24 Prozent. Seither ist das Billigsegment mit 0,63 Prozent und der Bio-bereich mit 4,38 Prozent leicht gesunken. „Der Markenartikelbereich ist um rund 8 Prozent gestiegen“, sagt AK-Marktforscher Josef Kaufmann. Die Preisspannen sind insbesondere bei den Bio- und Markenprodukten hoch und gehen bis zu mehreren hundert Prozenten – somit lohnt sich der Preisvergleich beim Einkauf. Vergleicht man die durchschnittlichen Preise der Produkte nach Anbietern, so ergibt sich sowohl innerhalb der Supermärkte als auch innerhalb der Diskonter, ein Preisunterschied von rund 12 Prozent. In Summe liegt zwischen dem günstigsten und teuersten Warenkorb aller Anbieter – Diskonter und Supermärkte – eine Preisdifferenz in der Höhe von 46,65 Prozent. Im Durchschnitt ist der Warenkorb bei den Diskontern um rund 10 Euro billiger als bei den Supermärkten.

Preisentwicklung soll analysiert werden
Insgesamt lässt die Entwicklung der Lebensmittelpreise noch nicht auf allgemeine Entspannung schließen: Sie liegen seit April 2022 konstant über der Inflationsrate. Aktuell steigen sie um 12,3 Prozent und die Gesamtinflation liegt bei 9 Prozent. Die AK begrüßt die Untersuchungen der Bundeswettbewerbsbehörde zu den hohen Lebensmittelpreisen im Handel und in der vorgelagerten Stufe der Lebensmittelverarbeitung, ob der hohen Handelskonzentration und damit der Marktmacht im Lebensmitteleinzelhandel. Aber weil Lebensmittel und damit die gesunde, nachhaltige und leistbare Ernährung für alle Menschen ein Grundrecht sind, sollen die Wege, die Preisentwicklungen und Kostenbestandteile der Lebensmittelversorgung vom Feld bis zum Teller analysiert werden, denn ungerechtfertigte Preissteigerungen durch Marktkonzentration, Veranlagungen von Investmentbanken und Spekulationen muss entschieden auf europäischer und nationaler Ebene entgegengetreten werden.

www.akstmk.at/vergleiche
Die Studie zum Download

ENW darf Mietkaufwohnung in Graz nicht teurer verkaufen

Im Rechtsstreit um Mietkaufwohnungen im Messequartier Graz gibt es nun einen ersten Erfolg für die Betroffenen, die von der Arbeiterkammer Steiermark unterstützt werden.

Konkret geht es um einen unerwartet hohen Kaufpreis bei der erstmaligen Kaufmöglichkeit nach zehn Jahren: Im Durchschnitt verlangt die gemeinnützige Wohnungsgesellschaft ENW von den Mietkäuferinnen und -käufern um 60.000 Euro mehr als ursprünglich vereinbart. Zwölf Verfahren zum Messequartier sind bei Gericht anhängig, nun liegt ein erstes Urteil vor.

Steirisches Modell

Als die Wohnungen vor zehn Jahren bezogen wurden, war die Kaufpreisbildung ganz anders be-

schrieben worden. Die Kaufpreisbildung war durch den Mietvertrag sowie durch Begleitinformationen über Website, Vorgespräche, handschriftliche Beilagen und Prospekte nach dem „steirischen Modell“ dargestellt worden. Dies bedeutet, dass Käuferinnen und Käufer die noch offenen Darlehen und die Landesförderung, Nebenkosten sowie eine Barzahlung in Höhe von zwei Prozent der Herstellungskosten als zusätzlichen Kaufpreis übernehmen. Die AK geht davon aus, dass dies eine vertragliche Vereinbarung ist, die eingehalten werden muss.



Beim Rechtsstreit geht es um Kaufpreise von Mietkaufwohnungen.

Die ENW argumentierte hingegen, dass nach einer Novelle des Wohnungsgemeinnützigkeitgesetzes (WGG) im Jahr 2016 der sogenannte Buchwert als Mindestkaufpreis nicht unterschritten werden darf. Daher komme es zu einem höheren Kaufpreis als ursprünglich genannt. Die AK verwies dagegen auf die bereits

etablierte Rechtsprechung, wonach für Mieterinnen und Mieter bzw. Mietkäuferinnen und -käufer sehr wohl ein günstigerer Preis vereinbart werden kann, der trotz nachträglicher Gesetzesänderungen einzuhalten ist.

Gericht gab AK recht

In einem ersten Verfahren gab das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz der rechtlichen Einschätzung der Arbeiterkammer Steiermark im Ergebnis vollinhaltlich recht: Die vertragliche Vereinbarung ist einzuhalten. Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig. Die ENW hat Berufung eingelegt, das Verfahren kommt nun in zweiter Instanz vor das Oberlandesgericht Graz. DW

Strafklausel im Mietvertrag ungültig

Der Vertrag einer gewerblichen Vermieterin mit einer Grazerin sah eine Strafe für eine frühzeitige Mietauflösung vor. Das war unzulässig, weil für die Mieterin gröblich benachteiligend, urteilte das Gericht.

Amira S. hatte wenig Geld und brauchte dringend eine Unterkunft. Deshalb unterzeichnete sie im Herbst 2020 einen befristeten Mietvertrag für eine Kleinstwohnung. Die verlangte Kautions betrug 810 Euro, die reinen Mietkosten machten 250 Euro im Monat aus. Doch für die junge Frau passte die Wohnung schon bald nicht mehr, und mit Zustimmung der Vermieterin zog sie bei gleichzeitiger Vermittlung einer Nachmieterin nach zehn Monaten wieder aus.

„Von der Kautions behielt die Vermieterin 340 Euro ein, und deshalb ist die Frau zu uns in die Bera-

tung gekommen“, sagt AK-Jurist Michael Knizacek. Tatsächlich war im Mietvertrag eine Klausel, die bei einer Vertragsauflösung innerhalb eines Jahres unabhängig vom Auflösungsgrund eine Konventionalstrafe vorsieht. Diese Klausel wurde auf Betreiben der Arbeiterkammer gerichtlich bekämpft.

Knizacek: „In II. Instanz wurde rechtsgültig entschieden, dass die Klausel für die Konsumentin gröblich benachteiligend und damit ungültig ist.“ Die junge Grazerin erhielt ihre 340 Euro zurück, die Vermieterin musste überdies die Verfahrenskosten bezahlen. SH

Klimaanlage: Einbau benötigt Erlaubnis

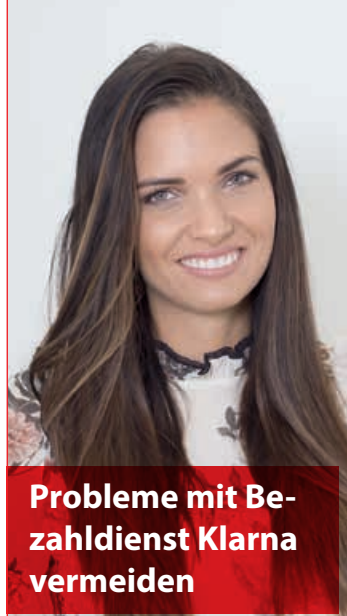
Sommerliche Hitze kann in den eigenen vier Wänden zur Belastung werden. Klimaanlage können Abhilfe schaffen – doch weder in Miet- noch in Eigentumswohnungen dürfen solche Geräte ohne Weiteres eingebaut werden.

Klimaanlagen können die Sommerhitze in Wohnungen erträglich machen. Doch während Mieterinnen und Mieter mobile Klimageräte jederzeit aufstellen dürfen, sieht es bei Split-Geräten, die aus Innen- und Außenteilen bestehen, anders aus. „Alles, was die Außenfassade betrifft, benötigt die Zustimmung des Vermieters“, betont AK-Konsumentenschützer Karl Raith. Beim Einbau von Split-Geräten handelt es sich um eine wesentliche Veränderung, die dem Vermieter bzw. der Vermieterin schriftlich angezeigt werden sollte. Vermieterinnen und Vermieter können die Zustim-

mung verweigern – in Extremfällen, etwa wenn aufgrund hoher Temperaturen in der Wohnung (über 30 Grad) eine Gesundheitsgefährdung vorliegt, können sie jedoch „dazu verpflichtet werden, eine Klimaanlage zu installieren“, verweist Raith auf entsprechende Gerichtsentscheidungen.

Genehmigung der Baubehörde
Handelt es sich indes um eine Eigentumswohnung, muss der Einbau einer Klimaanlage von der Baubehörde genehmigt werden. Und auch die übrigen Eigentümerinnen und Eigentümer müssen zustimmen. DW

ak tipp



Probleme mit Bezahlendienst Klarna vermeiden

AK-Expertin Christina Gruber erklärt:

Beim Online-Shopping gilt der „Kauf auf Rechnung“ als sichere und praktische Zahlungsmethode. Viele Onlinehändler setzen für die Abwicklung auf den Bezahlendienst Klarna. Damit schuldet man den Kaufpreis nicht mehr dem Händler, sondern dem schwedischen Zahlungsdienstleister. Das zentrale Problem: Klarna schickt rasch Mahnungen und Inkassodrohungen aus, obwohl die Ware noch gar nicht angekommen ist oder bereits zurückgeschickt wurde.

Kommunikation über App nutzen

Um solche Probleme zu vermeiden, ist es ratsam, direkt die Website oder App von Klarna zu nutzen. Dort ist es beispielsweise möglich, direkt Zahlungen zu tätigen, Retouren anzumelden oder Zahlungspausen festzulegen. Darüber hinaus besteht bei Fragen die Möglichkeit, mit dem Kundendienst einfacher Kontakt aufzunehmen.

Partnervermittlung: Vorsicht bei Verträgen

Auf der Suche nach der großen Liebe bieten auch noch klassische Partnervermittlungsagenturen ihre Dienste an und schalten einschlägige Zeitungsinserate. Vorsicht ist jedoch beim Vertragsunterzeichnen geboten, da das Rücktrittsrecht nur unter bestimmten Voraussetzungen greift.

Wie ein aktueller Fall aus dem Konsumentenschutz zeigt, ist eine langjährige, bisher nur im Raum Wien tätige Partneragentur auch in Graz ansässig und wirbt mit Inseraten in verschiedenen Zeitungen für ihre Dienste. Meldet sich ein Single darauf, wird ein Treffen in der Agentur vereinbart und ein Vertrag abgeschlossen, der oftmals eine Gebühr von mehreren Tausend Euro beinhaltet. „Wenn der Vertrag in den Geschäftsräumen der Agentur unterzeichnet wird, besteht kein

Rücktrittsrecht“, so AK-Konsumentenschutz-Experte Gunter Popodi.

Wann gilt das Rücktrittsrecht?

Das Rücktrittsrecht nach dem Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) gilt nur dann, wenn der Vertrag außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten des Unternehmens abgeschlossen wird, wie z.B. im Hotel, Restaurant oder bei der Kundin bzw. dem Kunden zu Hause. Der Partnersuchende aus Graz unterschrieb den Vertrag im Geschäftsraum der Agentur und

leistete eine Anzahlung von 3.000 Euro für Kontaktdaten. Als er eine erneute Zahlungsaufforderung von weiteren 3.000 Euro von der Agentur erhielt, wandte er sich an den Konsumentenschutz. In diesem Fall wurde eine einvernehmliche Lösung erreicht, sodass die Agentur von einer weiteren Zahlung Abstand nahm und den Vertrag mit dem Grazer auflöste.

Vertragsinhalt genau durchlesen

Ratsam ist es laut Popodi auf jeden Fall, Preise zu vergleichen – auch mit Online-Anbietern – und sich den Vertragsinhalt vor der Unterzeichnung genau durchzulesen. Um wirklich sicher zu sein, kann man sich an den AK-Konsumentenschutz wenden. **ED**

Lebensversicherung: Auflösung oft mit Verlust

Wer seine Lebensversicherung vor Ende der vertraglichen Laufzeit auflösen möchte, muss sich in vielen Fällen auf finanzielle Einbußen gefasst machen. Schon beim Vertragsabschluss sollte man sich daher auch über diesen Aspekt Gedanken machen.

Viele Menschen verfügen über eine Lebensversicherung. Doch angesichts der Teuerungswelle überlegen manche Betroffene, bei diesem Ausgabenposten zu sparen und die Versicherung zu kündigen. Eine vorzeitige Auflösung ist aber sehr oft mit finanziellen Einbußen verbunden, weiß AK-Konsumentenschützer Peter Jerovscek: „Eine Lebensversicherung ist ein langfristiges Produkt. Wir haben immer wieder Anfragen wegen des Rückkaufswerts. Betroffene beklagen sich, dass sie

nicht das herausbekommen, was ihnen ‚versprochen‘ wurde“, so Jerovscek. Ein Beispiel anhand einer fondsgebundenen Versicherung: Bei einer Jahresprämie von 300 Euro hätte man nach zehn Jahren 3.000 Euro eingezahlt – löst man die Versicherung dann auf, erhält man einen Rückkaufswert von nur rund 2.000 Euro, wenn der an die Versicherung geknüpfte Fonds keinen Gewinn gemacht hat. Ist der Fonds während der Versicherungslaufzeit um drei Prozent gestiegen, erhält man

rund 2.350 Euro retour, bei sechs Prozent Fondsgewinn 2.700 Euro. In all diesen Fällen bleibt unter dem Strich also ein Verlust.

Rücktrittsrecht nutzen

Die von Versicherungen oft in Aussicht gestellten Fondsgewinne seien reine Schätzungen, so Jerovscek. Niemand könne mit Sicherheit sagen, wie sich ein Fonds entwickle. Komme es anders, „kann man das auch nicht beim Versicherungsberater einklagen“. Jerovscek rät eindringlich dazu, bei Lebensversicherungen genau hinzuschauen: „Wer den Vertrag nicht versteht, sollte das gesetzliche Rücktrittsrecht von 30 Tagen ab Vertragsabschluss nutzen und offene Fragen abklären.“ **DW**

Alles Pfand, oder was? AK für mehr Transparenz bei neuem Pfandsystem

Stellen Sie sich vor, schon bald, nämlich ab 1. Jänner 2025, bezahlen Sie für Ihre Mineralwasser-Einwegflasche, die jetzt vielleicht sogar vor Ihnen steht, 25 Cent Pfand – damit Sie das leere Gebinde beim nächsten Einkauf retournieren und aus diesem Material wieder eine neue Einweg-Mineralwasserflasche wird. Alles paletti, der Materialkreislauf ist geschlossen, oder gibt es etwas darüber hinaus?

Grundsätzlich soll mit der Einführung des neuen Pfandsystems sichergestellt werden, dass jährlich rund 2,5 Milliarden Flaschen und Dosen ordnungsgemäß entsorgt und recycelt werden und nicht in der Natur landen. Der Pfandbetrag gilt für alle Getränkearten außer Milch und Milchmischgetränke zwischen 0,1 und 3 Liter. Alle Flaschen sind dann am einheitlichen Pfandsymbol zu erkennen.

625 Millionen Euro Pfandgelder

Aber damit dieses System funktionieren kann, bedarf es Regelungen für den Material-, Daten- und Geldfluss, damit die Pfandgelder von rund 625 Millionen Euro pro Jahr zwischen Konsumentinnen und Konsumenten, Lebensmittel Einzelhandel und zentraler Stelle zirkulieren können. Für die Materialien der Flaschen und Dosen müssen entsprechende Sammel-, Sortier- und Leergutrücknahme-

systeme ebenso geschaffen wie der Transport organisiert werden. Genauso müssen Daten über Anzahl und Gebindeart nach Herstellern und Händlern erfasst und kontrolliert werden.

AK fordert Kostenklarheit

„Die Einführung eines Pfandes auf die Einweggetränke ist zu begrüßen, aber es muss sichergestellt sein, dass es keine Körpergelder für den Handel gibt, dem zur Hälfte die Pfandgesellschaft gehört“, sagt Susanne Bauer, Leiterin der AK-Marktforschung. Es ist Transparenz und Kostenklarheit bei Finanzierung des Systems gefordert, denn „Pfandschlupf“ – dieser entsteht, wenn 25 Cent Pfand bezahlt werden, aber das Gebinde

nicht zurückgegeben wird –, Aufwandsentschädigungen für die Rücknehmer, Materialerlöse und Produzentengebühr bestimmen die Kosten des Gesamtsystems. „Unverständlich bleibt, warum sich Umweltministerin Leonore Gewessler im Abfallwirtschaftsgesetz so wenig Kontrollbefugnisse gegenüber der betrauten Gesellschaft eingeräumt hat“, kritisiert Bauer. Unverständlich ist für die AK-Expertin auch, dass Konsumentenorganisationen, wenn es um die wichtige Öffentlichkeitsarbeit geht, bis jetzt nicht eingebunden sind. Bauer rät Konsumentinnen und Konsumenten, keinen Pfandschlupf zuzulassen und gegebenenfalls auf Mehrweg umzusteigen. **DW**

Strommarktreform: Plan der EU-Kommission geht nicht weit genug

Übergewinne bei Stromerzeugern und finanzielle Belastungen der Verbraucherinnen und Verbraucher offenbaren entscheidende Schwachstellen des EU-Strommarkts. Mitte März präsentierte die EU-Kommission ihren länger angekündigten Reformvorschlag. Von der erwarteten grundlegenden Überarbeitung ist wenig enthalten.

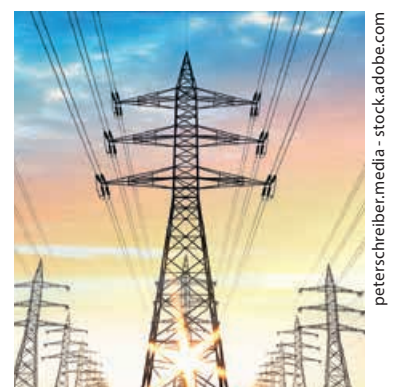
Ausgangspunkt für das Bemühen, dem EU-Strommarkt ein neues Design zu geben, war der starke Preisanstieg als Symptom der aktuellen Energiekrise. Denn obwohl sich an den Kostenstrukturen für Erneuerbare und Atomkraft – zusammen knapp 60 Prozent der Stromproduktion in der EU – nichts geändert hat, sorgte das bestehende Marktdesign dafür, dass der Strompreis beinahe im Gleichschritt mit dem Gaspreis angestiegen ist. Im so-

genannten Merit-Order-System bestimmt nämlich das teuerste benötigte Kraftwerk, häufig ein Gaskraftwerk, die Preise für alle Technologien. Sinkende Kosten bei Wind- oder Solarenergie haben dadurch nur wenig Einfluss auf den Strompreis.

Marktpreis & Herstellungskosten

Nachdem bereits im Herbst 2022 kurzfristig wirksame Notfallverordnungen die Auswirkungen des rasanten Preisanstiegs ab-

schwächen sollten, stand nun eine strukturelle Reform an. Der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission zielt aber primär auf die Glättung von Preisschwankungen ab, eine Ausweitung langfristiger Verträge soll die Dominanz kurzfristiger Märkte reduzieren. Der Preisbildungsprozess auf Energiemärkten wird nicht grundsätzlich infrage gestellt. Die Arbeiterkammer fordert demgegenüber, die Energieversorgung als zentralen Teil der Daseinsvorsorge mit den Zielen Versorgungssicherheit, Leistbarkeit und Nachhaltigkeit (Dekarbonisierung) rechtlich zu verankern. Die Strompreise für Konsumentinnen und Konsumenten müssen die tatsächlichen Herstellungskosten widerspiegeln,



Der europäische Strommarkt soll reformiert werden.

ihre Rechte sind auszubauen. Derzeit erstellen das EU-Parlament und der Rat ihre Positionen. Nach der Einigung zwischen den Institutionen soll die Reform rasch umgesetzt werden. **FW**

Beruf & Recht

Seite 12 – 19

Viele Beschäftigte ächzen im Sommer unter hohen Temperaturen am Arbeitsplatz. Automatisch hitzefrei bekommt man aber nicht.

Auch bei Hitze muss gearbeitet werden

Selbst bei hochsommerlichen Temperaturen gibt es keine Hitzeferien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es existiert keine gesetzliche Grundlage, den Arbeitsplatz zu verlassen, wenn es im Sommer zu heiß ist.

Die hohen Temperaturen machen für viele Menschen das Arbeiten während der Sommermonate beschwerlich, zuweilen wird die Arbeit bei drückender Hitze sogar zur Qual. Der Klimawandel mit immer heißeren Sommern verschärft diese problematische Situation noch zusätzlich. Die Belastung durch Hitze am Arbeitsplatz kann eine ganze Reihe von negativen Folgen für Beschäftigte und Unternehmen haben: Einerseits stellen hohe Temperaturen ganz grundsätzlich ein Gesundheitsrisiko dar, andererseits sinken auch Leistungsfähigkeit und Konzentration, was wiederum zu Fehlern und im schlimmsten Fall sogar zu Arbeitsunfällen führen kann.

Regelungen für drinnen und draußen

Grundsätzlich müssen in Arbeitsräumen raumklimatische Verhältnisse herrschen, die dem

menschlichen Organismus angemessen sind. Direkte Sonneneinstrahlung durch Fensterflächen muss etwa mit Jalousien, Folien und dgl. vermieden werden. Auch alle wärmestrahlenden Flächen, z. B. verursacht durch Maschinen oder Lichtspots, sind abzuschirmen. Bei Tätigkeiten mit geringer körperlicher Belastung, wie beispielsweise Büroarbeiten, hat die Raumtemperatur generell zwischen 19 und 25 Grad zu betragen. Gibt es Klima- oder Lüftungsanlagen, so sollen 25 Grad möglichst nicht überschritten werden. Sind Klima- oder Lüftungsanlagen nicht vorhanden, muss der Arbeitgeber alle Maßnahmen ausschöpfen, um die Temperatur zu senken (z. B. nächtliches Lüften, Beschatten der Fenster, Bereitstellung von Ventilatoren und alkoholfreien Getränken). Eine verpflichtende Installation von Klimaanlage sieht das Gesetz nicht vor. Es kann dann natürlich vorkommen, dass die Raumtemperatur die 25 Grad überschreitet. Für Bauarbeiter sowie für Zimmerer, Gipser, Dachdecker, Pflasterer und Gerüster gilt auch Hitze als Schlechtwetter im Sinne des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes. Das Arbeiten kann bei 32,5 Grad Hitze im Freien eingestellt werden, wenn kein kühlerer Alternativarbeitsplatz

zur Verfügung gestellt werden kann. Die Entscheidung darüber obliegt allerdings dem Arbeitgeber.

Keine „Hitzegrenzen“

Dass es keine rechtlich bindenden „Hitzegrenzen“ am Arbeitsplatz und Schutzmaßnahmen für Beschäftigte gibt, kritisiert AK-Arbeitnehmerschutzexperte Adolf Eigl: „Die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind unserer Ansicht nach unzureichend. Vielmehr müssten schon im Hinblick auf die allgemeine Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers auch andere verpflichtende Maßnahmen zum Tragen kommen. Dies könnte sowohl im technischen Bereich als auch wenn möglich mit einer Änderung der Lage der Arbeitszeit sowie anderen Maßnahmen umgesetzt werden.“ Der erste Ansprechpartner in jedem Betrieb ist natürlich der Betriebsrat. Aber auch AK und Gewerkschaft beraten in derartigen Rechtsfragen. Die immer häufiger auftretenden Extremwerte werden wohl eine verbindlich rechtliche Regelung für die Zukunft unabdingbar machen, um die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht zu gefährden. DW

Ohne Verwaltungsaufwand zur Steuergutschrift

Durch die antragslose Arbeitnehmerveranlagung erhalten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unter bestimmten Voraussetzungen eine Steuererstattung – unabhängig von einem Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung.

Betroffen von der antragslosen (automatischen) Veranlagung sind all jene Steuerzahlerinnen und -zahler, die für 2022 ein Guthaben erwarten, aber bis jetzt keinen Steuerausgleich gemacht haben. Das Finanzamt wird ihnen ab Juli ein Schreiben schicken und sie ersuchen, die dort angeführten Kontodaten zu überprüfen und gegebenenfalls binnen vier Wochen aktualisiert zurückzumelden. Die Steuergutschrift wird dann auf dem Konto der Betroffenen gutgeschrieben und ein Bescheid automatisch zugestellt.

Nicht auf Brief warten

Treffen wird es vor allem jene, die

nur teilweise gearbeitet haben, wie Studentinnen und Studenten und Schülerinnen und Schüler sowie Personen mit kleinen Pensionen. AK-Steuerexperte Bernhard Koller rät aber, „nicht darauf zu vertrauen, dass man einen Brief bekommt: Wir raten, den Steuerausgleich lieber gleich zu machen und sich bei uns zu informieren, wenn es Fragen gibt.“

Jene, die etwas zum Abschreiben haben wie etwaige Ausbildungen, Krankheitskosten, Fachliteratur, Pendlerpauschale usw., sollten nicht auf einen Brief vom Finanzamt warten. Nichts zu tun hat die antragslose Arbeitnehmerveranlagung mit der Absetzbarkeit von

Spenden beziehungsweise dem Kirchenbeitrag.

Automatisch nach zwei Jahren

Sollte nach Ablauf von zwei Jahren nach dem Veranlagungszeitraum noch kein Steuerausgleich erfolgt sein, wird aber im Fall einer Gutschrift von Amts wegen immer

eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn bis zum 31. Dezember 2024 noch keine Steueranmeldung für 2022 erfolgt ist. JF

www.akstmk.at/steuer

Mehr zum Thema

zak info

Eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung erfolgt nur dann, wenn

- bis zum 30. Juni des Folgejahres keine Arbeitnehmerveranlagung eingereicht wurde,
- ausschließlich lohnsteuerpflichtige Einkünfte bezogen worden sind,
- die Veranlagung zu einer Steuergutschrift führt,
- keine Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, antragsgebundene Freibeträge (Kinderfreibetrag) oder Absetzbeiträge (Unterhalts-, Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbeitrag) geltend gemacht werden.

Buslenkerin nach Knie-OP gekündigt

Nach einem Unfall befand sich eine 31-Jährige länger im Krankenstand. Ein Umstand, der dem Busunternehmen, für das sie täglich unterwegs war, nicht gefiel: Die Berufsfahrerin wurde kurzerhand während ihres Krankenstandes gekündigt.

Die Buslenkerin, die bereits seit sechs Jahren für das Unternehmen unterwegs war, musste sich nach einem Unfall am Knie operieren lassen. Ein längerer Krankenstand war die Folge. Das war Anlass für das Busunternehmen, die Frau während ihres Krankenstandes zu kündigen. Die 31-Jährige war jedoch entschlossen, weiterhin in dem Unternehmen, in dem auch ihr Vater beschäftigt ist, zu arbeiten. „Sie ist noch jung und nach ihrer

Genesung wieder einsatzfähig. Daher entschied sie sich, die Kündigung anzufechten“, sagt AK-Jurist Lorenz Kavallar, der die Grazerin mit Erfolg vertrat: Die Buslenkerin wurde wieder eingestellt. Es wurde eine Einigung erzielt, dass die 31-Jährige auf Teilzeitarbeit weiterarbeiten wird. Dieser Schritt ermöglicht es ihr, während ihrer Genesung schrittweise in den Arbeitsalltag zurückzukehren und so ihre volle Arbeitsfähigkeit wiederzuerlangen. JF

Gehupe und Gestiken führten zu Entlassung

Ein Lkw-Fahrer wurde ungerechtfertigt entlassen, nachdem er in einem Depotlager eines Kunden laut gehupt und gestikuliert hatte. Er war unter Zeitdruck und musste pünktlich ankommen. Der Kunde beschwerte sich daraufhin beim Dienstgeber, der sofort die Entlassung aussprach.

Er war im Stress, hupte und gestikuliert vor einem Kunden. Der beschwerte sich beim Chef des Lkw-Fahrers und prompt hatte der gebürtige Serbe seine Entlassung in den Händen. Das Gericht entschied jedoch, dass das unsachliche Verhalten des Mitarbeiters kein ausreichender Grund für eine Entlassung darstellte, sie also ungerechtfertigt war. AK-Arbeitsrechtsexperte Lorenz Kavallar: „Es wurde berücksichtigt, dass der Mitarbeiter

unter Zeitdruck stand und sein Verhalten auf den Stress und den Druck, pünktlich anzukommen, zurückzuführen war.“ Darüber hinaus wurde festgestellt, dass der Kunde als externer Dritter nicht zum geschützten Personenkreis des Mitarbeiters gehörte. Dem Lkw-Fahrer mit dem hitzigen Gemüt wurden vor Gericht 4.600 Euro an Kündigungsentschädigung und anteiligen Sonderzahlungen sowie Kostenersatz zugesprochen. JF

SVI – Global Player in der Weststeiermark



Der SVI-Firmensitz in Deutschlandsberg. Rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier beschäftigt, der Frauenanteil ist hoch.

Im Gegensatz zu anderen Betrieben ist das Elektronikindustrie-Unternehmen SVI Austria in Deutschlandsberg gut durch die Corona-Krise gekommen. Dass der Auftragsfertiger Teil eines international erfolgreichen Konzerns ist, war dabei ein nicht unwesentlicher Faktor.

SVI Austria feiert heuer sein 30-jähriges Firmenjubiläum. Das Unternehmen wurde 1993 als Seidel Elektronik gegründet und ist seit 2016 Teil der SVI-Gruppe, deren Hauptsitz sich in Bangkok (Thailand) befindet, mit Niederlassungen rund um den Globus.

Hoher Frauenanteil in Fertigung
SVI Austria fertigt hochkomplexe elektronische und mechatronische Produkte im Auftrag für internationale Kunden der Branchen Automotive, Industrie &

Leistungselektronik, Öffentlicher Transport – insbesondere Bahntechnik – und Medizintechnik. „Wir bieten unseren Kunden ein umfassendes Dienstleistungsangebot vom Design bis zum fertigen Produkt – alles aus einer Hand. Das Portfolio beinhaltet Product Design & Development, Engineering Services, Electronic Assembly, Box Build & System Sales und umfangreiche After Sales Services, sagt Angestellten-Betriebsrat Siegfried Bauer. 6.500 Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter beschäftigt der Konzern weltweit, davon sind rund 350 qualifizierte Mitarbeiter:innen am High-Tech-Produktionsstandort in Deutschlandsberg tätig. „SVI ist einer der größten Arbeitgeber in der Region“, sind Arbeiter-Betriebsrätin Anna Berghofer und ihr Kollege Bauer stolz. Groß ist auch die Zufriedenheit unter den Beschäftigten. Das zeigt sich daran, dass „wir einen hohen Stammpersonal-Anteil haben. Viele sind mehr als zehn Jahre dabei“, sagt Berghofer, die selbst seit 14 Jahren im Betrieb ist. Und: Viele Frauen sind bei SVI beschäftigt: „Wir haben 80 Prozent Frauenanteil in der Fertigung.“ Auf die Lebensumstände des Personals wird Rücksicht genommen, nicht wenige arbeiten in Eltern-

Alters- oder Wiedereingliederungsteilzeit. Manche Beschäftigten kommen aus Slowenien oder Ungarn, auch eine vor dem Krieg geflüchtete Ukrainerin arbeitet hier. „Sie hat innerhalb von ein paar Monaten unsere Sprache gelernt und ist sehr engagiert“, so Berghofer. „SVI bietet vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen.“

Globale Vernetzung als Vorteil
Mehrmals im Jahr kommen Konzernvertreter aus Bangkok in die Weststeiermark, die thailändische Geschäftsführung legt großen Wert darauf. „Wir arbeiten eng zusammen. Die globale Vernetzung ist ein Riesenvorteil“, ist sich das Betriebsrats-Duo einig



Ex-Lehrling Simon Lichtenegger und Lehrling Julian Sommersguter mit einem Flipper, den die Lehrlinge selbst gebaut haben.



Isabella Sabathy nimmt Wiedereingliederungsteilzeit in Anspruch.

und betont, dass während der Corona-Pandemie nie Kurzarbeit angemeldet werden musste: „Unter Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen konnten wir ohne Unterbrechung weiterhin unsere Kunden rechtzeitig beliefern und somit wertvolle Arbeitsplätze halten. Wir beliefern Kunden verschiedener Branchen, die breite

Karriere nach der Lehre
SVI bildet seine Fachkräfte selbst aus und bietet jährlich attraktive Lehrstellen für technik-affine Jugendliche. Einer, der als Lehrling bei SVI begonnen hat, ist Florian Heibl. Er hat die Elektroniker-Lehre als Basis für den beruflichen Aufstieg im Unternehmen genutzt und interne Trainee-Programme absolviert: „Hier gibt es genügend Weiterbildungsmöglichkeiten, wenn man Karriere machen will.“



Michelle Kollmann ist als Leiharbeiterin „gut integriert worden“.



Vor 13 Jahren kam Cornelia Gutsch zu SVI. Heute ist sie Vorarbeiterin.



Schach: Lehrling Benjamin Pogler mit einem Lehrlingsprojekt.



Stefan Deitenbach ist bei SVI im gut gefüllten Lager tätig.



Lehrling Ömerenes Devenci pendelt täglich per Zug von Graz zu SVI.



Kerstin Hlebayna studierte Pädagogik, wollte aber in die Produktion.

der Betriebsrat



Angestellten-Betriebsrat Siegfried Bauer und Arbeiter-Betriebsrätin Anna Berghofer

„Die Türen stehen jederzeit offen“

„Unser Verhältnis zu Gerold Grill, dem Geschäftsführer am Standort, ist sehr okay, die Türen stehen jederzeit offen“, sagt Arbeiter-Betriebsrätin Anna Berghofer. Sie kenne den Geschäftsführer seit 14 Jahren, die Gesprächsbasis ist sehr gut. Den Beschäftigten werde seitens der Firmenleitung viel geboten. Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums gibt es im Jubiläumsjahr so einige „Zuckerl“ für das Personal, wie z. B. den Besuch des Bundesligaspiels SK Sturm Graz gegen Red Bull Salzburg im eigenen Fansektor auf Firmenkosten. Der Betriebsrat sei ebenfalls bemüht, die Beschäftigten mit verschiedenen Sozialleistungen zu unterstützen, z. B. durch Mitarbeiter-Rabattvereinbarungen mit regionalen Unternehmen, Deutschlandsberg-Gutscheine oder Zuschüsse bei Sportaktivitäten und Betriebsausflügen, ergänzt Angestellten-Betriebsrat Siegfried Bauer. „Mir taugt das, es ist ein tolles Gefühl, helfen zu können“, so Berghofer. Wichtig ist Berghofer und Bauer, dass „Arbeiterinnen und Arbeiter und Angestellte auf gleicher Linie“ sind. Berghofer ist es ein besonderes Anliegen, dass auch Beschäftigte über Leiharbeitsfirmen gleichgestellt sind.

Angestellten-Betriebsrat Siegfried Bauer und Arbeiter-Betriebsrätin Anna Berghofer

die firma



SVI-Prokuristin und Personalleiterin Anja Hubmann

„Wir vertreten die gleichen Interessen“

Dass es aus Sicht der Unternehmensführung eine gute Gesprächsbasis mit dem Betriebsrat gibt, betont auch Prokuristin und Personalleiterin Anja Hubmann: „Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit den Betriebsräten und ziehen an einem Strang, um im Endeffekt das gleiche Ziel zu erreichen, nämlich Arbeitsplätze zu sichern.“ In Zeiten enormer Produktionskostenerhöhungen, wie es derzeit der Fall ist, sei das eine große Herausforderung, sagt Hubmann. „Priorität hat hier sicher die sukzessive Effizienzsteigerung, um den Entwicklun-

gen entgegenzuwirken.“ Herausfordernd ist auch die Suche nach Fachkräften: „Wir setzen sehr stark auf hausinterne Lehrlingsausbildung und bieten jährlich attraktive Lehrstellen in verschiedenen technischen Lehrberufen. Die Jugendlichen sind die zukünftigen Fachkräfte unseres Unternehmens, sehr oft entwickeln sie sich nach der Lehre weiter zu Fachexperten oder übernehmen später Führungspositionen“, erklärt Hubmann. SVI legt den Fokus darauf, „gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu binden und die Fluktuation niedrig zu halten.“

Neue AK-Studie zeigt Die Kinderbetreuung in der

dramatische Lage auf: Steiermark steht vor dem Kollaps

Anhand einer neuen Studie zeigt die Arbeiterkammer alarmierende Fakten zum Zustand der Kinderbetreuung und -bildung in der Steiermark auf. Der neu entwickelte „Kinderzukunftstindex“ der Arbeiterkammer misst die Qualität der Betreuung und erfasst die Folgen des Personalmangels in Kinderkrippen und Kindergärten. Tausende Beschäftigte in steirischen Einrichtungen haben sich an der Studie beteiligt.

Die Studie wurde von der Interdisziplinären Gesellschaft für Sozialtechnologie und Forschung (IGSF) durchgeführt und soll ab jetzt jährlich stattfinden, um die Entwicklungen besser verfolgen zu können. Die Ergebnisse basieren auf einer Online-Umfrage unter Pädagoginnen und Pädagogen sowie Betreuungspersonal in steirischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Mehr als 2.600 Personen haben sich an der Umfrage beteiligt.

gen, steht das System der Kinderbildung und Kinderbetreuung vor dem völligen Zusammenbruch. Eine Pädagogin aus der Studie bringt es auf den Punkt: „Wenn ich all diese Fragen mit Ja beantworten würde, dann wäre es fahrlässig, ein Kind noch in die Einrichtung zu geben.“ Von dieser Situation ist die Steiermark nur noch wenige Schritte entfernt.



Michael Kammerer, Betriebsratsvorsitzender WIKI

„Es braucht jetzt sofort schnell wirkende Maßnahmen, das System steht vor dem Kollaps.“

Zu große Gruppen

Hier sind die zentralen Details der Umfrage: 91 Prozent der Befragten geben an, dass die Kindergruppen zu groß sind und 72 Prozent melden, dass die Kinder in den Gruppen deswegen nicht mehr ausreichend betreut werden können. Mehr als die Hälfte des Personals hat die Kinder oft nicht mehr im Blick, was zu vermeidbaren Verletzungen, Streit und Aggressivität unter den Kindern führt. Mehr als jede bzw. jeder dritte Beschäftigte

Viele wollen gehen 49 Prozent der Befragten denken aufgrund der aktuellen Situation deswegen auch ernsthaft über einen Berufswechsel nach, was den Personalmangel noch wesentlich verschärfen würde. Die Studie zeigt andererseits



Beatrix Eiletz, Betriebsratsvorsitzende Volkshilfe

„Die Politik ist gefordert, in unsere Zukunft zu investieren, damit sich Kolleginnen und Kollegen den Job leisten können und nicht ausbrennen.“

auch, dass sich ein Drittel der Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitsstunden wünscht. Die Hälfte davon könnte ab morgen mehr arbeiten, zwei Drittel ab dem nächsten Monat.



Josef Pessler, AK-Präsident

„Wir sehen jetzt die Versäumnisse der Vergangenheit. Die Politik muss erkennen, dass jetzt zu handeln ist. Nicht morgen, jetzt!“

Appell an die Politik

AK-Präsident Josef Pessler ist angesichts der Umfrageergebnisse alarmiert: „Wir sehen jetzt die Versäumnisse der Vergangenheit. Die Beschäftigten leiden unter massiven Belastungen, die Versorgung ist nicht mehr gewährleistet, Eltern finden in vielen Bereichen keinen Betreuungsplatz. Die Po-

litik muss erkennen, dass jetzt zu handeln ist. Nicht morgen, jetzt!“ Dies fordert auch Michael Kammerer, Betriebsratsvorsitzender des Kindergartenbetreibers WIKI: „Seit Jahren reden wir über notwendige Verbesserungen für Kinder und Kolleginnen und Kollegen. Es braucht jetzt sofort schnell wirkende Maßnahmen, das System steht vor dem Kollaps.“

„Die Kolleginnen und Kollegen, die mit Kindern arbeiten, machen das mit vollem Einsatz und Engagement.“

Damit sie das weiter können, braucht es österreichweit einheitliche bessere Bezahlung und

bessere Arbeitsbedingungen“, sagt Beatrix Eiletz, Betriebsratsvorsitzende der Volkshilfe. „Kinder sind unsere Zukunft! Daher ist die Politik gefordert, in unsere Zukunft zu investieren, damit sich die Kolleginnen und Kollegen den Job leisten können und dabei nicht ausbrennen.“ In dieselbe Kerbe schlägt AK-Vizepräsidentin



Patricia Berger, AK-Vizepräsidentin

„Politik hat für faire Entlohnung und beste Qualität in Aus- und Weiterbildung zu sorgen.“

Patricia Berger: „Die Förderung unserer Kinder benötigt die besten Rahmenbedingungen. Politik hat für faire Entlohnung und beste Qualität in der Aus- und Weiterbildung zu sorgen. Dafür braucht es ausreichend finanzielle Mittel, mehr Flexibilität in der Handhabung sowie bundesweit einheitliche Gesetze.“ DW

zak info

Die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage im Überblick:

- 91 Prozent der Befragten geben an, dass die Kindergruppen zu groß sind.
- 72 Prozent melden, dass die Kinder in den Gruppen nicht mehr ausreichend betreut werden können.
- 54 Prozent haben die Kinder oft nicht mehr im Blick.
- 38 Prozent geben an, dass die Kinder oft völlig unbetreut bleiben (müssen).
- 86 Prozent sagen, Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhalten nicht ausreichend Zuwendung.
- 32 Prozent wünschen sich mehr Arbeitsstunden.
- 49 Prozent überlegen ernsthaft, den Beruf zu wechseln.



Die Beschäftigten in Kinderbetreuungs- und Kinderbildungseinrichtungen leiden massiv unter Überlastung, zeigt die neue AK-Studie.

Das belastet Beschäftigte in der Kinderbetreuung



werden auch immer mehr. Wir haben wenig Zeit, auf die Kinder einzugehen und für sie da zu sein.

Roswitha Angelucci, Elementarpädagogin

Es sind sehr viele Kinder, für die wir nur zu zweit zuständig sind. Das ist relativ wenig. Die Anforderungen vom Land



es nicht einfach ist, bei Ausfällen eine Stelle kurzfristig zu besetzen. Ein Problem sehe ich auch bei der Gruppengröße.

Gerhard Heindler, Kinderbetreuer



oder Urlaub geht, muss jemand anderer mehr arbeiten und baut Überstunden auf. Es gibt keine Entlastung.

Marina Lintner, Elementarpädagogin

Der Personalmangel ist ein großes Problem und dass es bei uns keine Springer gibt. Wenn jemand krank ist



aber das ist eben selten der Fall. Für mich fehlt es vor allem auch an der (finanziellen) Wertschätzung.

Franziska Hernach, Kinderbetreuerin

Ich arbeite seit 24 Jahren als Kinderbetreuerin. Wenn alle da sind und das Team konstant ist, läuft es recht gut,

Pflegereform, 2. Teil: Ein weiterer Schritt auf einem noch langen Weg

Vor rund einem Jahr wurde seitens der Politik eine große Pflegereform angekündigt. Es stellte sich rasch heraus, dass es wohl nur ein erster Schritt von vielen sein konnte. Der Weg für eine zeitgemäße Pflegeversorgung ist noch sehr weit. Schuld daran ist die langjährige Untätigkeit. Nun wurde der zweite Schritt gesetzt, insgesamt 18 Maßnahmen angekündigt: Sie betreffen die 24-Stunden-Betreuung, pflegende Angehörige und die Beschäftigten in der Pflege.

Im zweiten Schritt der Pflegereform wurde die von vielen Expertinnen und Experten kritisierte Regelung zum Angehörigenbonus etwas entschärft: Waren ursprünglich ein gemeinsamer Haushalt von pflegenden Angehörigen und zu pflegender Person erforderlich, so soll dies künftig nicht mehr der Fall sein (siehe S. 19). Auch ein Pensionsbezug soll dem Bonus nicht mehr im Wege stehen. Diese Neuerungen sind zu begrüßen. Zu bemängeln bleibt, dass nur Geringverdienerinnen und Geringverdiener vom Angehörigenbonus profitieren sollen. Die weiteren Entlastungsmaßnahmen für pflegende Angehörige

sind die Ausweitung des Angehörigengesprächs, hier sollen künftig zehn Einheiten anstatt von fünf möglich sein, und die Information von jungen Pflegenden, sogenannten Young Carers, im Rahmen einer Informationskampagne.

Begleitung während Kinderreha
Für Eltern bzw. Bezugspersonen von Kindern soll künftig die Begleitung während einer Kinderrehabilitationsmaßnahme möglich sein. Damit wird einer langjährigen Forderung seitens der Arbeiterkammer Rechnung getragen. Im Ergebnis bleibt diese Maßnahme jedoch halbherzig, da sie auf der Pflegekarenzgeld-

regelung aufbaut. So wurde bereits beim ersten Reformschritt beanstandet, dass der Rechtsanspruch auf Pflegekarenz mit vier Wochen nicht der Lebensrealität entspricht. Eine Umfrage unter pflegenden Angehörigen hat ergeben, dass die Dauer der Pflegekarenz dringend anzuheben sei (siehe S. 19).

Mehr Geld bei 24-h-Betreuung
Verbesserungen soll es auch bei der 24-Stunden-Betreuung geben. Befürwortet wird die Anhebung der Förderung für die 24-Stunden-Betreuung von 640 Euro auf 800 Euro für zwei selbstständige Betreuungspersonen.

Kritisch gesehen wird allerdings, dass künftig selbstständige Betreuerinnen und Betreuer bis zu drei Personen in einem Privathaushalt betreuen können sollen. Die zu Betreuenden müssen dazu in keinem Verwandtschaftsverhältnis stehen. Dagegen stehen vor allem pflegfachliche Bedenken und die Gefahr von Lohndumping beziehungsweise „Lohnsklaverei“. Mit der Schaffung von Betreuerpools würden so unabhängig vom Familienverbund neue Betreuungsstrukturen geschaffen. Abseits von bestehenden Pflegeheimen und Pflegeplätzen, jedoch ohne qualitätssichernde Rahmenbedingungen. Klarheit und Transparenz soll auch bei Gebührenabrechnungen geschaffen werden. Auch dies ist eine langjährige Forderung der AK, die besser heute als morgen verwirklicht werden muss.

Beim „Tag der Pflege“ lernen Interessierte u. a., wie sie Pfleglinge richtig heben. Zudem wurde die Infoveranstaltung genutzt, um Betroffene zu ihrer Situation zu befragen.



Radspieler

Angehörigen-Bonus neu

Die Bundesregierung hat mit Juli 2023 einen Angehörigenbonus für die Personen geschaffen, die den größten Teil der Pflege zu Hause leisten und selbst- oder weiterversichert sind.

• Wer ist der Adressatenkreis?

Variante 1: Personen, die nahe Angehörige, denen zumindest ein Pflegegeld der Stufe 4 gebührt, in häuslicher Umgebung pflegen und sich aufgrund dieser Tätigkeit in der Pensionsversicherung begünstigt selbst- oder weiterversichert haben, gebührt der Angehörigenbonus. Variante 2: Auch anderen pflegenden Angehörige mit geringem Einkommen (das eigene monatliche Durchschnittseinkommen darf 1.500 Euro netto nicht überschreiten), wie beispielsweise Pensionistinnen und Pensionisten, gebührt der Angehörigenbonus unter bestimmten Voraussetzungen.

• Mein zu pflegender Angehöriger bezieht nur Pflegegeld der Stufe 1 bis 3. Kann man in dieser Konstellation auch den Pflegebonus beziehen?

Nein, ein Bezug des Angehörigenbonus ist hier nicht vorgesehen. Dies wurde vielfach kritisiert. Die weitaus meisten der insgesamt rund 460.000 Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld in Österreich erhalten Pflegegeld in den Stufen 1, 2 und 3. Die Einschränkung, dass der Pflegebedürftige ein Pflegegeld ab der Stufe 4 beziehen muss, setzt bereits einen hohen Pflegebedarf voraus. Bei höheren Pflegegeldstufen ist aber in vielen Fällen eine häusliche Betreuung gar nicht mehr möglich.

• Bisher galt bei Variante 2 auch ein gemeinsamer Wohnsitz als Kriterium. Ist das noch immer so? Nein, Bezugsberechtigte müssen künftig nicht mehr im gemeinsamen Haushalt mit der pflegebedürftigen Person wohnen.

AK-Pflegeumfrage zeigt, wo der Schuh drückt

Die Pflege in der Steiermark erfolgt zu 80 Prozent daheim. Pflegende Angehörige haben dabei eine große Rolle. Sie unterstützen ihre Angehörigen von früh bis spät, oft 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche. Die erste „Pflegeumfrage“ befasst sich mit den Anliegen pflegender Angehöriger.

Die steiermarkweit durchgeführten und äußerst beliebten „Tage der Pflege“ der Arbeiterkammer bildeten unlängst die Grundlage für eine Umfrage, über die konkrete Versorgungssituation Betroffener. Alexander Gratzler, Leiter der Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung, analysiert die Ergebnisse, woran es den Pflegenden zu Hause mangelt und welche Maßnahmen ihre Lage verbessern würde.

Lebensstandard sichern

Im Rahmen der ersten Pflegeumfrage wurden knapp 100 Betroffene gefragt, ob sie der Meinung sind, dass für ihre betreuende Tätigkeit eine eigene lebensstandard- und existenzsichernde finanzielle Abgeltung geschaffen werden soll. 92 Prozent der Befragten hielten dies für sinnvoll, zumal pflegende Angehörige ihre Arbeitszeit oft reduzieren oder die Arbeit überhaupt aufgeben mussten.

Pflegekarenz

Unterbrechungen der Arbeit bzw. Änderungen des Arbeitszeitmaßes sind für die befragten Angehörigen ganz wesentlich.

Nur so können sie ihren pflegerischen Aufgaben auch entsprechend nachkommen. Auf die Frage, ob die bestehenden vier Wochen Rechtsanspruch auf Pflegekarenz bedarfsgerecht sind, haben lediglich 6 Prozent mit Ja geantwortet. Mehr als 90 Prozent würden die Möglichkeit einer längeren Pflegekarenz bevorzugen. Wobei die Möglichkeit einer Karenz von zwölf Monaten am meisten Zuspruch erhielt.

Informationsarbeit

Die Umfrage zeigt auch, dass pflegende und betreuende Angehörige mehr Information benötigen. Nur 15 Prozent der Befragten wussten beispielsweise über die Möglichkeit einer kostenlosen Ersatzpflege Bescheid, immerhin 30 Prozent über die Möglichkeit der kostenlosen Selbstversicherung. Da ist jedenfalls Luft nach oben, ist sich Gratzler sicher. Mehr als 20 Prozent der Befragten gaben an, dass sie schon einmal Probleme im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung hatten, und fast alle würden den Ausbau einer Kurzzeitpflege für sinnvoll erachten. Für die Abschaffung

des Vermögensregresses bei Leistungen der mobilen Dienste und der 24-Stunden-Betreuung haben sich drei Viertel der Betroffenen ausgesprochen. Als Praktikerinnen und Praktiker, die pflegende Angehörige sind, und wissend um die Herausforderung, die Pflege rund um die Uhr mit sich bringt, fanden 9 von 10 die Schaffung eines mobilen nächtlichen Pflegenotdienstes für sehr relevant. Damit könnten die für alle Betroffenen als besonders belastend empfundenen Krankenhausaufenthalte vermieden und gleichzeitig Krankenhäuser entlastet werden. Es bleibt noch viel zu tun.

zak info

AK-Pflegebroschüren

Die AK informiert in einer Vielzahl an Broschüren rund um das Thema Pflege. Fordern Sie noch heute Ihre Broschüre an. www.akstmk.at/ratgeber

AK-Pflegeberatung

Die AK berät Sie persönlich oder telefonisch in allen rechtlichen Fragen rund um die Pflege.

AK
Pflegetelefon
05 7799-2273



Die Pflege und Betreuung von Menschen stellt eine der zentralen Herausforderungen für die Zukunft dar. Mit den 18 Maßnahmen des zweiten Teils der Pflegereform sollen die Rahmenbedingungen für jene, die Pflege leisten, verbessert werden.

Bildung & Wissen

Seite 20 – 27

Guðrún - stock.adobe.com



Unsere Lehrlinge, die Fachkräfte von morgen, leiden zunehmend unter psychischen Belastungen.

Psychische Gesundheit von Lehrlingen ernst nehmen

Die vergangenen Jahre waren für Lehrlinge keine leichten: Zuerst die Covid-Pandemie mit Lockdowns, Homeoffice oder Distance Learning in der Berufsschule und nun eine Rekordinflation mit einer massiven Teuerung. Seit über drei Jahren befinden sich unsere Fachkräfte der Zukunft im „Dauerkrise-Modus“.

Lauf der Lehrlingsgesundheitsbefragung 2021/22 zeigt sich bei einem Teil von Österreichs Lehrlingen eine relativ hohe Anzahl an psychischen Symptomen, wie depressive Verstimmung, Ängste, Schlafstörungen, aber auch problematisches Essverhalten. Genau deshalb hat die Gewerkschaftsjugend Steiermark (ÖGJ) gemeinsam mit der AK Steiermark die „Wie geht's dir... WIRKLICH?“-Mental-Health-Kampagne ins Leben gerufen. Barbara

Huber, Leiterin der AK-Lehrlingsabteilung: „Es wird endlich Zeit, dass die psychische Gesundheit unserer Lehrlinge ernst genommen wird.“ Alle Lehrlinge sollen befähigt werden, ein Höchstmaß an psychischem Wohlbefinden erreichen und erhalten zu können.

Prävention und Schulungen ausbauen
Simon Glauning, ÖGB-Landesjugendsekretär: „Es ist unbedingt notwendig, dass Präventionsmaßnahmen zu Mobbing und Diskriminierung ausgebaut werden.“ Es soll flächendeckende Schulungen für Jugendvertrauensrätinnen und -räte, Berufsschulsprecherinnen und -sprecher sowie Lehrausbilderinnen und -ausbilder geben, die zeigen, wie sie psychische Beeinträchtigungen bei Jugendlichen früh erkennen und ansprechen können und wie sie junge Menschen darin unterstützen, sich Hilfe zu holen. JF



ÖGJ Steiermark

Infos zur Kampagne:



privat

Jugendvertrauensrätin: „Es fehlt am Verständnis“

Selina Kolland ist Elektrotechnikerin in der Anlagen- und Betriebstechnik. Die 19-Jährige ist in ihrer zweiten Amtszeit als Jugendvertrauensrätin – ein Herzensanliegen, denn „ich wollte immer was für die Lehrlinge tun“.

• **Sie sind Jugendvertrauensrätin, quasi die Ersthelferin im Betrieb. Mit welchen Anliegen kommen die Lehrlinge zu Ihnen?**
Selina Kolland: Die Anliegen sind unterschiedlich. Sie können privater Natur sein, wie Stress mit den Eltern und Freunden oder Probleme mit der Arbeit, mit der Abteilung, dem Chef oder Kollegen.

• **Hat die Pandemie die Anliegen der Lehrlinge verändert?**
Kolland: Die Lehrlinge konnten sich während der Pandemie nicht

mit ihren Freunden treffen. Man merkt, dass Lehrlinge etwas erleben wollen, ihr Gedanke ist: „Corona hat mir schon so viel Zeit genommen!“ Das alles hat sich bei ihnen auf die Psyche geschlagen und sie greifen leider auch zu Alkohol oder, noch schlimmer, zu Drogen.

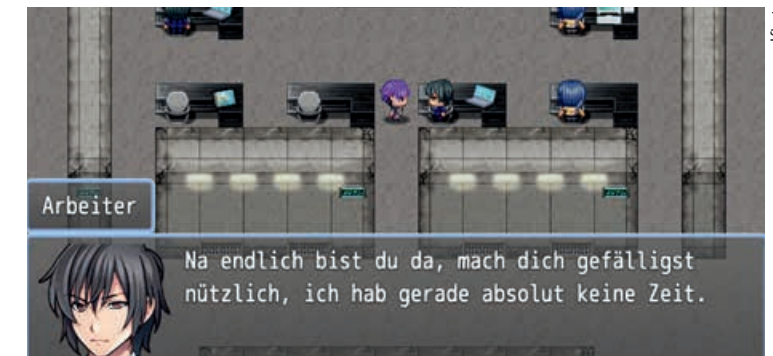
• **Wie versuchen Sie zu helfen?**
Kolland: Ich suche das persönliche Gespräch, versuche den Grund herauszufinden und setze dann dort an. Aber alles nur mit Erlaubnis

festen Bestandteil in ihrem Alltag einnimmt.“

Perspektivenwechsel soll helfen
Im Falle von „S.E.L.F.I.“ tauchen die Jugendlichen in die Arbeitswelt ein: Im Online-Spiel werden unterschiedliche Mobbing-Szenarien aufgezeigt und verschiedene Rollen eingenommen: Mal wird man selbst gemobbt, mal ist man in der Rolle der beobachtenden Person und muss ent-

scheiden, ob und wie man der betroffenen Person helfen kann. So sollen junge Erwachsene erlernen, Mobbing-Situationen zu erkennen und sich potenzielle Handlungsmöglichkeiten aneignen. ID

AK-Podcast zum Projekt:



www.selfi.at
Online-Spiel „S.E.L.F.I.“

des Lehrlings – ich unterliege der Schweigepflicht.

• **Wie bereiten Sie sich auf die Gespräche vor?**
Kolland: Es gibt Stufenkurse von der Gewerkschaft, wie man mit Vorgesetzten, Kollegen oder den Lehrlingen spricht, wie man plant und organisiert. Aus meiner Sicht ist es enorm wichtig, dass auch Jugendvertrauensräte wissen, wie sie sich in solchen Situationen verhalten sollen, um Lehrlinge bestmöglich zu unterstützen. JF

• **Wie unterstützt Sie die ÖGJ bei Ihrer Arbeit als JVR?**
Kolland: Die Gewerkschaft unterstützt mich bei allem – ich kann mich immer und jederzeit melden. Und die neue Kampagne „Wie geht's dir... WIRKLICH?“ ist sehr wichtig. Es gibt so viele, die sich nicht zu sagen trauen, wie es ihnen geht, oder nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen. Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass psychische Erkrankungen dasselbe sind wie körperliche Erkrankungen. Wenn ich aufgrund einer Depression nicht aus dem Bett komme, ist das auch körperlich. Es gehört viel mehr sensibilisiert, denn es fehlt oft am Verständnis. JF



Michael Radspieler
Social-Media-Experte

f diskutiert

Es ist wieder einmal an der Zeit, über die Datensammelwut im Messenger-Dschungel zu sprechen. Denken wir zurück: „WhatsApp laufen die Nutzerinnen und Nutzer davon!“ – Mit diesen und ähnlichen Headlines läuteten 2021 viele Medien das (vermeintliche) Ende des größten Messenger-Dienstes der Welt ein. Was war geschehen? Durch Datenlecks und Sicherheitsverstöße hatte sich das

Privatsphäre ade?

Unternehmen, das zum Facebook-Konzern „Meta“ gehört, selbst ins Out geschossen und sorgte für einen regen Zustrom zum Konkurrenten Signal. Und jetzt, zwei Jahre und einige Updates später? Mehr als zwei Milliarden Menschen nutzen WhatsApp, das wohl auch auf den meisten österreichischen Smartphones zu finden ist. Tja, Totgesagte leben eben oft länger! Zwar wurden die Sicherheitsmaßnahmen verbessert, die Verschlüsselungen optimiert und die Datenschutzrichtlinien erneuert, aber eines muss uns bewusst sein: Digitale Dienste sind kostenlos, aber nicht gratis. Denn wie bei anderen Plattformen bezahlen wir den Service nicht mit Geld, sondern füttern ihn mit Daten. Je mehr, desto besser! Ganz egal, um welchen Messenger-Dienst es sich handelt: Gehen Sie bewusst und überlegt mit Ihren Daten um. Ihre Privatsphäre wird es Ihnen danken!

Tipps für den „Nachzipf“

Viele Schülerinnen und Schüler müssen in den Ferien lernen. Mit guter Planung ist die Nachprüfung zu schaffen. Vor allem die letzten Wochen sollten für die Wiederholung des im Vorfeld Gelernten reserviert werden.

Es sollte jeden Tag einen festen Zeitpunkt zum Lernen ohne Ablenkungen geben. Am besten am Vormittag in zwei bis drei Einheiten zu je 45 Minuten lernen. Die Pausen zwischen den Einheiten können gut mit Bewegung im Freien genutzt werden. „Abends noch ein- bis zweimal 30 Minuten zum Wiederholen des Gelernten haben sich bewährt“, rät AK-Bildungsexperte Eno Zajic: „Nach dem abendlichen Lernen nicht mehr fernsehen, Social Media konsumieren oder Computer spielen, da das Gelernte sonst nicht im Gedächtnis bleibt.“ Einen Tag für

Wiederholungen und auch einen freien Tag in der Woche festlegen – so bleibt trotzdem viel Freizeit.

Ein guter Plan hilft

Die ersten Erfolgserlebnisse stellen sich ein, wenn mit dem Lernen rechtzeitig begonnen wird und der Stoff in kleinere Portionen auf die Lerntage aufgeteilt wird. Auswendig lernen bringt wenig, lieber die Zusammenhänge erfassen. Vielleicht gibt es auch die Möglichkeit, mit jemandem aus der Klasse zu lernen, die bzw. der den Stoff gut verstanden hat. Meist ist es nicht empfehlenswert, wenn Eltern mit

Kindern lernen, da die persönliche Beziehung darunter leidet.

Prüfungssituation simulieren

Auch die geistige Vorbereitung auf die Nachprüfung ist für den Lernerfolg wichtig. So kann der Stoff im entscheidenden Moment leichter abgerufen werden. Bei Prüfungsangst sollte man neue Lerntechniken und Entspannungsübungen probieren, um auch dem neuen Schuljahr gelassener entgegenzusehen. Wenn man mit Hilfe der „Klausel“ aufsteigen könnte, macht die Nachprüfung trotzdem Sinn, um den Stoff nachzuholen und im nächsten Jahr besser mitzukommen. Zudem stellt eine bestandene Nachprüfung die Klausel in einem folgenden Schuljahr sicher. JF

„Jopsy“: Kostenlose App zur Berufsorientierung

Mit der „Jopsy App“ bietet die AK Steiermark Jugendlichen eine Unterstützung bei der Bildungs- und Berufswahl.

Wo fange ich überhaupt an? Diese Frage stellen sich nicht wenige Jugendliche, wenn es um ihre Bildungs- und Berufswahl geht. „Das Angebot ist riesig, viele junge Menschen sind überfordert“, weiß AK-Bildungsexpertin Julia Rodlauer-Karner, „und nicht alle können ihre Interessen klar definieren“. Mit der „Jopsy App“ unterstützt die AK junge Menschen bei diesem Prozess. Die App ermöglicht einen bildbasierten Interessen-Check. Das Ergebnis: Ein individuelles Interessenprofil und darauf abgestimmte, konkrete Berufsvorschläge. Erweitert wurde die App nun auch durch ein



ePortfolio, wodurch Jugendliche ihre Schritte zum Wunschberuf (Stärken, Berufserwartungen, Todos) bearbeiten und speichern können. Für eine weiterführende,

persönliche Beratung stehen die Expertinnen und Experten der AK-Bildungsabteilung gerne zur Verfügung: **05-7799-2497, bildung@akstmk.at.** ID



ernährungstipps

Dr. Michaela Felbinger

So schmeckt der Sommer: Ernährung bei Hitze

Temperaturen jenseits von 30 Grad, die „Hitz“ macht zu schaffen. Bei schweißtreibender Hitze ist Vorsicht geboten. Vor allem Herz und Kreislauf spüren die Grade. Und auch wenn der Hunger bei steigendem Thermometer abnimmt, ist die Frage relevant: Was isst man an den Hundstagen am besten? Vorweg: Das fette Schnitzel und dazu ein Bier sind keine gute Idee. Hier Tipps, wie Sommerernährung aussehen sollte.

Kommen wir gleich einmal zum Wichtigsten. Trinken, bis zu zwei Liter am Tag für „Normalos“, entsprechend mehr für Sportler. Wasser, Mineralwasser und ungesüßte Früchte- und Kräutertees sind kalorienfrei und daher ideale Durstlöscher. Mineralwasser versorgt den Körper zusätzlich mit Mineralstoffen. Nicht nur der Wasserhaushalt, auch Blutsalze (Elektrolyte) wie etwa Magnesium, Natrium oder Kalzium müssen in Balance gehalten werden. Über das Schwitzen werden sie mitausgeschieden.

Abwechslung bieten mit Wasser verdünnte Fruchtsäfte. Allerdings sollte der Saftanteil (Verhältnis 1:3) gering sein. Säfte enthalten (wie übrigens auch Limonaden von Cola bis Eistee) viel Zucker. Und Alkohol: Wirkt schneller und intensiver und belastet zusätzlich den Kreislauf, der bei Hitze eh schon auf Hochtouren läuft. Das kühle Bier an heißen Tagen ist keine gute Idee.

Der Irrtum: Eiskalt

Sehr Kaltes zu trinken oder zu essen, um sich herunterzukühlen, ist kontraproduktiv. Tee der Beduinen in der Wüste ist lauwarm und nicht eiskalt. Kommt sehr Kaltes in den Magen, muss der Körper selbst Wärme erzeugen, um es der Körpertemperatur anzupassen.

Herausforderung „schwere Kost“ Schnitzel, Schweinsbraten & Co

sind im wahrsten Sinne des Wortes „schwere Kost“. Und die macht es unserem Körper im Sommer eben besonders schwer. Denn: Der Schweinsbraten ist Schwerarbeit für die Verdauung, viel Energie ist dafür notwendig. Zusätzlich zur Hitzebelastung kann das schon einmal lahmlegen. Man fühlt sich nach dem Essen müde und schlapp. Verzichten Sie daher im Sommer auf Fettiges, essen Sie lieber Gemüse, Obst, und leichtverdauliche Speisen. Die Spaghetti mit Gemüsesauce sind etwa eine tolle Alternative zu Spaghetti Carbonara,



Obst und Gemüse mit hohem Wassergehalt, wie etwa Melonen, sind im Sommer empfehlenswert.

zubereitet mit Speck und Sahne. Übrigens: Über den Tag verteilt mehrere kleine Mahlzeiten sind günstiger, belasten weniger die Verdauung. Einfach ausprobieren, ob man sich vielleicht besser fühlt, wenn man von der üblichen Routine Frühstück, Mittag-, Abendessen abweicht und fünf kleinere Mahlzeiten isst.

6 x richtig essen

Zusammengefasst hier die 6 ultimativen Tipps für richtige Ernährung bei Hitze:

- Regelmäßig über den Tag verteilt trinken, nicht auf den Durst warten. Hohen Zuckergehalt in Getränken meiden, Vorsicht mit Alkohol
- Viel saisonales Gemüse und Obst. Besonders günstig Sorten mit hohem Wassergehalt: Gurke, Tomate, Broccoli oder Kirschen,

- Beeren, Wassermelone
- Fettarme Lebensmittel wählen.
- Wenig Frittiertes oder Paniertes. Fettarme Zubereitung beim Kochen vorziehen (dünsten, garen etc.)
- An heißen Tagen lieber bis zu fünf kleine Mahlzeiten essen
- Besser lauwarm als eiskalt

Achtung Kühlkette

Zum Schluss noch ein Hinweis: Bei hohen Temperaturen können sich Bakterien schneller vermehren. So ist etwa die Salmonellengefahr im Sommer besonders hoch. Alles, was gekühlt aufbewahrt werden muss, gehört auch in den Kühlschrank.

E-Mail: M.Felbinger@mozartpraxis.at

lesen sehen hören
www.akstmk.at/bibliothek

Dan Race - stock.adobe.com



Raus in den Garten mit der AK-Bibliothek

Der Sommer ist endlich da, endlich wieder mehr Zeit im Freien verbringen! Wer einen Garten oder einen Balkon hat, schätzt die warme Jahreszeit besonders. Tipps und Anregungen zum Thema Gärtnern oder Gartengestaltung finden Interessierte in der AK-Bibliothek.

In der vom AK-Bibliotheksteam zusammengestellten E-Book-Sammlung von rund 250 Titeln zum Thema Gartenfreude – vom Biogarten über Ideen für Hochbeete bis hin zur Vielfalt von Kräutern und der Tierwelt im Garten – können Gartenfreundinnen und Gartenfreunde stundenlang stöbern. Für Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, die einen Balkon zur Verfügung haben und diesen auch gärtnerisch nutzen möchten, gibt es ebenfalls eigene Literatur. Hier erfährt man, welche Pflanzen auf dem Balkon am besten gedeihen und wie man gleichzeitig den Balkon gestalten kann.

Sich zum Grillmeister lesen
 Der sommerliche Garten liefert aber nicht nur köstliche und gesunde Nahrungsmittel aus eigener Produktion, sondern lädt natürlich auch zum Grillen ein. Auch hierzu finden sich zahlreiche E-Books, von „Vegetarisch grillen“ bis zur „Lagerfeuerküche“.

Gartenkrimi, Teich anlegen & Co.
 Wer sich lieber mit dem Thema Garten literarisch beschäftigen möchte, findet mit den „Gartenkrimis“ die passende Lektüre. Auch die Kulturgeschichte rund um den Garten ist thematisch abgebildet. Zu allen genannten Themen gibt

es ebenfalls zahlreiche gedruckte Literatur, egal ob man nun Gemüse ziehen, Kräuter anbauen, Zitruspflanzen züchten oder einen Schwimmteich anlegen möchte. Rund 400 Titel stehen zum Thema Garten, Gartengestaltung, Pflanzen und Botanik zur Verfügung. Abgerundet wird das Angebot von Zeitschriften wie „Mein schöner Garten“, „Kraut und Rüben“ oder „bio“. Wer einfach nur gerne im Garten unterm Baum oder am Balkon im Hängesessel zur Entspannung lesen möchte, findet in den über 25.000 Titeln der Belletristik gedruckt und digital genug Lesestoff für den Sommer.

Kostenloses Angebot
 Die Nutzung der AK-Bibliothek und damit das gesamte Angebot an gedruckter und digitaler Literatur ist kostenlos.

www.akstmk.at/bibliothek
 Alle Infos & kostenloses Bibliothekskonto einrichten

zak info

Sommerpause

Vom 1. bis 31. August ist die AK-Bibliothek geschlossen. Das Bibliotheksteam ist aber erreichbar unter 05 7799-2378 bzw. bibliothek@akstmk.at.

AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2378. Öffnungszeiten: Mo 10–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 10–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

MOFF. HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL www.scherzundschund.at



Arbeiterkammertag: Europas AKs trafen sich zum Gipfel-Gespräch

zeitreise
 ein blick zurück

Außer in Österreich existieren Arbeiterkammern nur in den deutschen Bundesländern Bremen und Saarland sowie in Luxemburg. Alle zwei Jahre treffen sich die europäischen Arbeiterkammern zu gemeinsamen Gesprächen – heuer in Bremen.



Die steirische AK-Abordnung traf sich auch mit dem Betriebsrat der ehemaligen Bremer Stahlwerke.

Seit ihrer Gründung vor mehr als 100 Jahren setzt sich die Arbeiterkammer in Österreich für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, zudem vertritt sie unter anderem auch die Anliegen von Konsumentinnen und Konsumenten. Damit ist die AK weltweit nahezu einzigartig – nahezu deshalb, da es Arbeiterkammern wie in Österreich sonst nur noch in den deutschen Bundesländern Bremen und Saarland sowie in Luxemburg gibt. In Italien existieren zwar dem Namen nach ebenfalls

Arbeiterkammern, sie sind aber Gewerkschaftsorganisationen mit freiwilliger Mitgliedschaft.

Zusammenarbeit stärken
 Im Rahmen des Internationalen Arbeiterkammertags (IAKT) treffen sich die europäischen Arbeiterkammern regelmäßig, um sich auszutauschen, gemeinsame Ziele und aktuelle politische Entwicklungen zu erörtern sowie die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg zu stärken. Der IAKT findet alle zwei Jahre wechselweise in Österreich, Deutschland

und Luxemburg statt. Vor wenigen Wochen, Ende Juni, war es wieder einmal soweit: Im norddeutschen Bremen trafen die internationalen AK-Vetreterinnen und -Vertreter zu Arbeitsgesprächen zusammen.

Wichtige Themen
 Mit dabei war auch eine starke Delegation der Arbeiterkammer

Steiermark unter Führung von AK-Präsident Josef Pessler. Der Wandel der Arbeitswelt und die damit verbundenen Herausforderungen wurden beim IAKT ebenso diskutiert wie Fragen zu Demokratie, Mitbestimmung, sozialer Ungleichheit, Weiterbildung und Qualifizierung – Themen, die alle Beschäftigten betreffen. DW



Eine Delegation der steirischen AK um AK-Präsident Josef Pessler (5. von links) nahm am Internationalen Arbeiterkammertag in Bremen teil.

Mit Herz und Leidenschaft

Mit Wolfgang Bartosch geht ein „AK-Urgestein“ mit Herz und Leidenschaft im täglichen Kampf um Gerechtigkeit in Pension. Sein Lebensmotto wird wohl am besten so umschrieben: Mit Herz und Leidenschaft im täglichen Kampf um Gerechtigkeit. Nicht partout Recht haben (oder behalten wollen), sondern auf Augenhöhe und mit Respekt das jeweilige Gegenüber verstehen.

Seit 1981 steht Wolfgang Bartosch im Kammerdienst, wie es so schön heißt. Der promovierte Doktor der Rechtswissenschaft begann seine Laufbahn als Rechtsreferent. Bereits nach zehn Jahren übernahm er die Abteilung Arbeitsrecht der Arbeiterkammer Steiermark. In dieser Zeit war er selbst auch Betriebsratsvorsitzender der AK. 2008 wurde er zum Direktor ernannt.

Steiler Karriere-Verlauf mit starkem Bezug zur Basis

Bartosch hat trotz seiner steilen Karriere nie den Bezug zur Basis verloren. Das Service- und Leistungsangebot für die Mitglieder der AK wurde unter seiner Ägide stetig ausgebaut. Zudem wurden unter seiner Leitung gemeinsam mit Präsident Josef Pessler viele Außenstellen der Arbeiterkammer um- oder neu gebaut. So ersparen sich die Mitglieder lange Anfahrtswege, um zu ihrem Recht zu kommen. Zu den Leitprojekten gehören sicherlich der Neubau der Außenstelle Süd-Oststeiermark in Feldbach und der Bau des Bildungszentrums Volkshochschule in Graz. Letzteres ist eines der modernsten Bildungszentren unseres Landes.

In den Corona-Lockdowns ist es Bartosch gemeinsam mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelungen, das gesamte Serviceangebot der AK innerhalb kürzester Zeit auf digitale Plattformen umzuleiten. „Das Internet-Portal Job und Corona, die YouTube-Plattform und die Telefonservices der AK waren wichtige Stützen für die steirischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, zeigt sich Bartosch erfreut. Aktuelle Umfragen geben ihm recht. Denn die Arbeiterkammern liegen dank der hervorragenden Beratungsleistungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Österreichischen Vertrauensindex seit Jahren unangefochten im Spitzenfeld.

Arbeitswelt, Sport und Kultur

Neben seinen Aufgaben in der AK ist Wolfgang Bartosch aber auch leidenschaftlicher Sportler und Kulturfreak. Einst begeisterter Fußballer und Tennisspieler, ist er seit 2011 auch Präsident des steirischen Fußballverbandes, Vorsitzender des Landessportfachrates und Präsidiumsmitglied des ÖFB. Wenn es einmal zu laut wird, nimmt Wolfgang Bartosch eine Schallplatte seines Lieblingsängers Leonard Cohen zur Hand. Dessen mit sonorer Stimme vorgetragenen Lyrics haben es Bartosch seit Jahrzehnten angetan. Dann wollen wir diese kurze Würdigung auch mit dem abgewandelten Refrain aus einem der Lieblingssongs schließen. „So long ... Wolfgang!“



2008 gratulierte der damalige AK-Präsident Walter Rotschädl (rechts) Wolfgang Bartosch zur Ernennung zum AK-Direktor.



Regionalität unter Bartosch im Fokus: Eröffnung der AK Murtal (oben) und Neubau der Außenstelle Südoststeiermark (rechts)



Der Fußball ist eine von vielen Leidenschaften von Bartosch.



Mittendrin statt nur dabei – Wolfgang Bartosch auf der Baustelle der AK-Weiz (oben) und beim Betonieren bei der Volkshochschule Graz (links).

„Wir sind für die Menschen da – aus gelebter Überzeugung“

Seit 1. Juli ist Johann Scheuch Direktor der AK Steiermark. Der erfahrene Jurist ist langjähriger Leiter der AK-Personalabteilung. Im Interview mit der ZAK spricht er über Veränderungen in den vergangenen Jahrzehnten, kommende Herausforderungen, Frauen in Führungspositionen und wie er die Welt neu erfindet.

• Sie sind seit 1989 bei der Arbeiterkammer. Was hat sich getan?

AK-Direktor Johann Scheuch: Als ich 1989 in die Arbeiterkammer kam, war diese nicht so stark öffentlich wirksam. Vor allem durch die Erweiterung im Rechtsschutz hat sich die AK als Einrichtung in der Folge jenen Stellenwert erarbeitet, den sie bis heute hat. Und diesen merkt man unter anderem durch die Top-Platzierungen beim Vertrauensindex: Wir gehören seit Jahren zu den vertrauenswürdigsten Institutionen. Wir sind für die Menschen da – und zwar aus gelebter Überzeugung.

• Worauf legen Sie Ihren Fokus?

Scheuch: Als Führungskraft möchte ich noch stärker einen Führungsstil verkörpern, wo sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut aufgehoben fühlen. Meine Tür steht offen. Wir haben derzeit 460 Beschäftigte und ich will den Personaleinsatz so lenken, dass wir auf gesellschaftliche und politische Ereignisse noch effizienter reagieren können, als wir es jetzt schon tun.

Zudem ist es mir ein Anliegen, das Wissen unserer Expertinnen und Experten noch besser an unsere Mitglieder zu vermitteln: Es gibt in unserer Bevölkerung ein großes Wissensdefizit die Rechtsvorschriften betreffend. Diesen Dschungel an Regeln müssen wir so übersetzen, dass unsere Mitglieder diese mit allen Rechtsfolgen verstehen können. Außerdem denke ich, dass es sehr wichtig sein wird, Bereiche wie Bildung, Pflege, Wohnen oder Geld und Kredit weiter auszubauen – Themen, die die Menschen tagtäglich berühren.



Mit den Gewerkschaften verbunden. Der neue Direktor der AK (Bildmitte) mit den Vizepräsidenten Gernot Acko (links) und Alexander Lechner (rechts) und dem AK-Vorstandsmitglied Beatrix Eiletz am Infostand der Arbeiterkammern.

• Mit welchen Herausforderungen rechnen Sie?

Scheuch: Allgemein, dass die soziale bzw. wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer schwieriger wird, weil das Vermögen in immer weniger Händen von ein paar Reichen ist. Die AK selbst muss sich durch bestmögliche Leistungen für ihre Mitglieder, sei es durch Beratungen, Vertretungen, Unterstützungen oder politische Positionierungen maximal legitimieren.

• Die AK hat neben Graz 13 Außenstellen. Sind Sie ein Befürworter der Regionalität oder setzen Sie auf ein digitales Service, bei dem alles online geregelt werden kann?

Scheuch: Ich bin klar für Regionalität und deren Ausbau. Nicht jeder will ständig ins Internet

und außerdem gibt es nach wie vor Bevölkerungsschichten, die sich online nicht zurechtfinden. Wir brauchen ein verständliches Angebot, um für jede und jeden erreichbar zu sein. Ich bin der Überzeugung, dass beides notwendig ist: präsent vor Ort und digital erreichbar. Ich glaube auch durchaus, dass Künstliche Intelligenz (KI) in der AK eine Rolle spielen wird.

• Wie sehen Sie die Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft?

Scheuch: Diese Zusammenarbeit hat wesensimmanente Bedeutung, weil es die AK ohne die Gewerkschaft nicht geben kann. Sie ist in allen Bereichen wichtig. Nur gemeinsam entwickeln AK und Gewerkschaft die Durchsetzungskraft, die die Menschen von einer Interessenvertretung erwarten.

• Frauen in Führungspositionen – auch in der Arbeiterkammer ein Thema?

Scheuch: Ja, eine Selbstverständlichkeit! Ich bin der Überzeugung, dass Frauen, selbst wenn sie „nur“ in Teilzeitbeschäftigung sind, natürlich auch Führungsverantwortung übernehmen sollten.



„Die AK muss sich durch bestmögliche Leistungen für ihre Mitglieder maximal legitimieren.“

Johann Scheuch, AK-Direktor

• Und jetzt noch was Persönliches: Sie verarbeiten gerne Ihr eigenes Obst. Was wissen wir noch nicht?

Scheuch: Tatsächlich bin ich ein Naturliebhaber. Seit ich vor 30 Jahren von meiner Großmutter den Garten geerbt habe, gartle ich aus Leidenschaft und verarbeite, was der Garten mir schenkt. Regionale Küche und der sorgsame Umgang mit Lebensmitteln und der Natur sind mir sehr wichtig. Außerdem bin ich sehr gesellig und oft passiert es mir, dass ich in meinem Freundeskreis bei Musik und gutem Wein in langen Gesprächen die Welt neu erfinde.

zak info

Johann „Hans“ Scheuch, geboren am 26. Februar 1961 in Passail (Bez. Weiz), promovierte an der Universität Graz zum Doktor der Rechte und kam 1989 als Arbeitsrechtler in die AK, war auch Betriebsratsvorsitzender und ab 1999 Leiter des Personalwesens, das er aufgebaut hat. Seit 1. Juli 2023 ist er Direktor der AK Steiermark – einstimmig von allen Fraktionen gewählt. Er ist verheiratet, Vater von fünf Kindern und 3-facher Opa.



Beachvolleyball

Ein absolutes Highlight jedes Jahr ist das Beachvolleyballturnier. Ein Team besteht aus drei Personen. (Eine Frau muss immer mit dabei sein.) Start ist am 19. August um 9 Uhr am Murbeach Graz.



Golf

Eine der wohl unterschätztesten und gleichzeitig schwierigsten Sportarten. Am 22. Juli erfolgt um 10 Uhr im Golf- und Landclub Ennstal für die Zweier-Teams der Kanonenstart.



AK Stmk (3)

Minigolf

Willkommen in der Minigolf-Welt. Die Zweier-Teams versuchen am 3. August ab 17.15 Uhr im Miniaturgolf Geidorf in Graz sich mit ihren besten Schlägen zu übertrumpfen.

AK-ÖGB Betriebssportverband

05 7799-2329 | betriebssport@akstmk.at
www.akstmk.at/betriebssport • www.betriebssport.st

betriebs
sport
AK ÖGB
www.akstmk.at

Boccia

Zum ersten Mal wird ein Boccia-Betriebsturnier veranstaltet. Gespielt wird in der Otto-Möbes-Akademie im Stiftingtal am 25. August ab 16 Uhr. Ein Team besteht aus zwei Personen.

Minigolf

Hat nicht jeder als Kind gerne Minigolf gespielt? Zusammen mit der Kollegin oder dem Kollegen an der besten Technik feilen – am 31. August im Mountain Adventure Golf in Hohentauern.

Radtage

Es wird wieder geradelt und das mit der ganzen Familie: Am 10. September in Weiz. Gestartet wird um 9 Uhr beim JUFA in Weiz. Nach der Radrunde gibt es ein kleines Familienfest.

Golf

Seit Jahren gehört Golf zum Fixprogramm des AK-ÖGB Betriebssports. Am 15. Juli beginnt um 9 Uhr das Einspielen beim Golfclub Almenland in Passail, um 10 Uhr erfolgt der Kanonenstart.

Infos & Anmeldung: www.akstmk.at/betriebssport

zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8-14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Elisabeth Dallasera, Isabella Deckan, Michaela Felbinger, Julia Fruhmann (Chefin vom Dienst), Gerhard Haderer, Stephan Hilbert, Marcel Pollauf (Gesamtleitung), Michael Radspieler, Daniel Windisch, Florian Wukovitsch
Fotoredaktion: Elisabeth Dallasera, Isabella Deckan, Kathrin Derler, Jürgen Radspieler
Lektorat: ad litteram • **Produktion:** Wolfgang Reiterer
Druck: Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz**
\$25: siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 392.415 Stück



Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien